



Protokoll Landratssitzung vom 28. März 2012

Ort Stans, Landratssaal

Zeit 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Anwesend: Landrat: 58 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Erich Amstutz, Stans
Landrat Heinz Risi, Ennetbürgen
Regierungsrat Res Schmid, Emmetten, ab 14.00 Uhr

Vorsitz: Landratspräsidentin Verena Bürgi-Burri

Protokoll: Armin Eberli, Landratssekretär
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei
Maya Fankhauser, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	704
2	Protokoll der Landratssitzung vom 8. Februar 2012; Genehmigung	705
3	Wahl der Gerichte für die Amtsdauer 2012-2016:	705
3.1	Wahl des Obergerichts	706
3.2	Wahl des Verwaltungsgerichts	707
3.3	Wahl des Kantonsgerichts	707
4	Parlamentarische Initiative von Landrätin Jeannine Schori und Mitunterzeichnenden:	708
4.1	Teilrevision des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz); 2. Lesung	712
4.2	Teilrevision des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement); 2. Lesung	712
5	Teilrevision des Gesetzes über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz, FSG); 2. Lesung	713
6	Teilrevision des Gesetzes über die Verhältniswahl des Landrates; 1. Lesung	713
7	Landratsbeschluss über den Beitritt zur Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung	731
8	Landratsbeschluss über den Rahmenkredit für den vorsorglichen Landerwerb im Zusammenhang mit den Infrastrukturprojekten im Engelbergertal	734
9	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen, betreffend Ansiedlungserfolge der Wirtschaftsförderung in den Jahren 2010-2011	739

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Mitte April beginnen in Stans die Musiktage. Wir, aber auch viele Menschen aus der weiteren Region, können Kultur geniessen. Kultur: Das Wort stammt vom Lateinischen „colere“, das heisst auf Deutsch bebauen, bewohnen, pflegen, ehren. Kultur – im Lexikon über sechs Seiten als Begriff erklärt – ist die Fähigkeit des Menschen, sich mit seiner Umwelt auseinanderzusetzen und sie mit allen Sinnen aktiv zu gestalten und zu formen. Kultur zieht sich so durch unser ganzes Leben und beeinflusst unser Denken und Handeln wesentlich. Don Julio, ein alter Indio, der weder lesen noch schreiben konnte, aber wundervoll Panflöte spielte, war vor vielen Jahren mein Patient in einem armseligen Spital hoch in den Anden in Peru. Während meiner Vormittagspause setzte er sich jeweils zu mir an die Sonne und machte Musik. „Das ist Brot für die Seele“, sagte er. Das war sein Begriff für Kultur. Warum gewann der Film über die Wiesenberger Jodler einen Preis an den Solothurner Filmtagen? Für mich ist das die Selbstverständlichkeit, mit der die Jodler ihr alltägliches Leben mit ihrer Freude am Singen verbinden und weitergeben. Das neu erschienene Buch „Der Kulturinfarkt“ hat die Diskussion um Kultur bei uns angeheizt. Muss Kultur wirtschaftlich sein? Soll die Nachfrage das Angebot bestimmen? Muss kulturelles Schaffen die Wirtschaft fördern, um unterstützungsberechtigt zu sein? Oder gibt es für uns einen politischen Auftrag, ein Umfeld zu schaffen, das ein vielfältiges kulturelles Angebot ermöglicht? Wir Menschen brauchen zum guten Leben Brot für die Seele. Davon bin ich überzeugt.

Ich orientiere Sie über den Eingang der folgenden **parlamentarischen Vorstösse**:

1. Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen, hat mit Eingabe vom 27. Februar 2012 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend die Ansiedlungserfolge der Wirtschaftsförderung Nidwalden in den Jahren 2010 – 2011 eingereicht. Die mündliche Beantwortung dieses Auskunftsbegehrens erfolgt an der heutigen Landratssitzung.
2. Landrat Philippe Banz, Hergiswil, und Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 9. Februar 2012 eine Motion eingereicht. Die Motionäre stellen Antrag auf Teilrevision der Sozialhilfegesetzgebung im Zusammenhang mit Sozialhilfeleistungen und deren Berechnungsgrundlagen für anerkannte Flüchtlinge. Zudem wird die Schaffung gesetzlicher Grundlagen zur Missbrauchsbekämpfung bei Sozialhilfebezügen beantragt.
3. Die Aufsichtskommission hat mit Eingabe vom 29. Februar 2012 eine Motion betreffend die Organisation der selbstständigen Anstalten und deren Aufsicht eingereicht.
4. Landrat Sepp Odermatt, Ennetbürgen, und Landrat Walter Odermatt, Stans, sowie Mitunterzeichnende haben am 14. März 2012 eine Motion eingereicht betreffend einer Standesinitiative zur Aufforderung an den Bund, Anpassungen beim Gewässerschutzgesetz vorzunehmen.

Die drei eingereichten Motionen wurden durch das Landratsbüro geprüft und dem Regierungsrat überwiesen.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Traktandum 7 betreffend den Landratsbeschluss über den Beitritt zur Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung werden wir bereits nach Traktandum 2 behandeln, da der Bildungsdirektor aus terminlichen Gründen die Sitzung früher verlassen muss.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Die Traktandenliste wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 8. Februar 2012; Genehmigung

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 8. Februar 2012 zur Diskussion.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Das Protokoll der Sitzung des Landrates vom 8. Februar 2012 wird genehmigt.

3 Wahl der Gerichte für die Amtsdauer 2012-2016:

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Wir wählen heute zum ersten Mal sämtliche Gerichte für eine einheitliche Amtsdauer. Die Wahlen des Kantonsgerichts erfolgen, entgegen der ursprünglichen Absicht, zeitgleich, da es beim Kantonsgericht keine Rücktritte gegeben hat und auch keines dieser Mitglieder für das Obergericht kandidiert. Deshalb werden heute alle Gerichte gewählt. Wir wählen bei den einzelnen Gerichtsinstanzen jeweils separat die Gerichtspräsidien. Die bisherigen Richterinnen und Richter kommen gemeinsam zur Wiederwahl. Über die in Vorschlag gebrachten neuen Richterinnen und Richter wird einzeln abgestimmt.

Landratsvizepräsident Josef Niederberger: Heute erfolgen die Wahlen der Gerichte für die Amtsdauer 2012 – 2016. Die Wahlvorschläge wurden durch das Landratsbüro sowie die Justizkommission ausgearbeitet. Erstmals finden heute die Gesamterneuerungswahlen für alle Gerichte des Kantons Nidwalden statt. Im Rahmen der Justizreform wurde in Artikel 59a der Kantonsverfassung festgelegt, dass die Wahlen der Richterinnen und Richter sowie die Besetzung der Gerichtspräsidien jeweils zwei Jahre nach den Wahlen des Landrates und des Regierungsrates durchzuführen sind. Für alle Mitglieder der Gerichte, deren Amtsdauer im Jahr 2010 zu Ende ging, fand die Wahl auf eine verkürzte Amtsdauer bis 2012 statt. Damit läuft am 30. Juni 2012 für alle Mitglieder der Gerichte die Amtsdauer ab. Die vorzunehmenden Wahlen der Gerichte erfolgen neu einheitlich für die Amtsdauer 2012-2016. Das Landratsbüro ist zuständig für die Ausarbeitung der Wahlvorschläge, wobei die Fraktionen dem Landratsbüro Wahlvorschläge nach Artikel 16 des Landratsgesetzes einreichen können. Mit der Absichtserklärung vom 20. Dezember 2010 haben sich die Fraktionen über die Zusammensetzung der Gerichte und das Wahlverfahren geeinigt.

Zu den Rücktritten aus den Gerichten: Beim Obergericht haben mit Ida Knobel, Wolfenschiessen, nach 20 Jahren, Franz Imboden, Stans, und Leo Schallberger, Oberdorf, nach 16 Jahren sowie Claudia Pickis, Stans, nach 10 Jahren, vier Mitglieder ihren Rücktritt erklärt. Beim Verwaltungsgericht haben mit Gerhard Reichlin, Stans, nach 16 Jahren, Iwan Scherer, Stans, nach 10 Jahren und Jakob Schmid, Dallenwil, nach 8 Jahren, drei Mitglieder ihren Rücktritt erklärt. Beim Kantonsgericht wurden keine Demissionen eingereicht. Das Landratsbüro dankt den zurückgetretenen Mitgliedern ganz herzlich für die geleistete Arbeit im Dienste der Rechtsprechung für den Kanton Nidwalden.

Zum Wahlverfahren: Das Landratsbüro hat die Fraktionen am 26. August 2011 über die Demissionen orientiert. Es fanden Rücksprachen bei den zuständigen Gerichtspräsidien hinsichtlich der Erwartungen betreffend Anforderungen an die neuen Richterinnen und Richter statt. Die Fraktionen erhielten gemäss den Absichtserklärungen die Möglichkeit, dem Landratsbüro Wahlvorschläge einzureichen. Am 17. November 2011 wurden entsprechend Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl in die Gerichte vorgeschlagen. Gemeinsam haben die Justizkommission und das Landratsbüro am 27. Januar 2012 bzw. am 8. Februar 2012 mit allen neuen Kandidatinnen und Kandidaten ein persönliches Gespräch geführt und die Wahlvorschläge besprochen. Alle Kandidatinnen und Kandidaten erfüllen die Anforderungen als Mitglied des Obergerichtes bzw. des Verwaltungsgerichtes. Für das Verwaltungsgericht werden insbesondere wieder Personen mit Erfahrungen und Kompetenzen im Bau- und Planungswesen bzw. in Finanzen, Steuern und Treuhand vorgeschlagen.

Gestützt auf das Nominationsverfahren beantragen wir einstimmig die nominierten Personen als Mitglieder des Obergerichtes bzw. des Verwaltungsgerichtes zu wählen. Die bisherigen Präsidien, Präsidentinnen und Präsidenten sowie die bisherigen Richterinnen und Richter, welche sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung stellen, werden ebenfalls einstimmig zur Wiederwahl vorgeschlagen. Mit diesen Wahlvorschlägen kann die Absichtserklärung, welche die Fraktionen am 20. Dezember 2010 vereinbart haben, eingehalten werden. Sofern die Wahlen gemäss den vorliegenden Vorschlägen erfolgen, werden das Ober- und Verwaltungsgericht parteipolitisch im Verhältnis der Fraktionsstärken zusammengesetzt sein. Die Wahlen des Kantonsgerichtes erfolgen - entgegen der ursprünglichen Absicht - zeitgleich mit den Wahlen der anderen Gerichte. Dies bietet sich an, da beim Kantonsgericht keine Rücktritte erfolgt sind und auch kein Mitglied des Kantonsgerichts sich für ein anderes Gericht, insbesondere das Obergericht, kandidiert.

3.1 Wahl des Obergerichtes

Landratsvizepräsident Josef Niederberger unterbreitet die Wahlvorschläge des Landratsbüros für das Obergericht für die Amtsdauer vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2016.

Die Diskussion zu den Wahlvorschlägen wird nicht verlangt.

Abstimmungen

Der Landrat beschliesst einstimmig: Als Präsident des Obergerichtes wird Dr. Albert Müller, Stans, gewählt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Als Mitglieder des Obergerichtes werden die bisherigen Mitglieder Trix Kipfer, Hergiswil, Rolf Gabriel, Hergiswil, Armin Murer, Beckenried, Martin Hesemann, Dallenwil, und lic. iur. Christian Hochuli, Stansstad, gewählt.

Der Landrat beschliesst mit 44 Stimmen: Als neues Mitglied des Obergerichtes wird Paul Achermann, Oberdorf, gewählt.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Als neues Mitglied des Obergerichtes wird Peter Epper, Buochs, gewählt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Als neues Mitglied des Obergerichtes wird Rahel Jacob, Ennetbürgen, gewählt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Als neues Mitglied des Obergerichtes wird Franz Odermatt, Oberdorf, gewählt.

3.2 Wahl des Verwaltungsgerichts

Landratsvizepräsident Josef Niederberger unterbreitet die Wahlvorschläge des Landratsbüros für das Verwaltungsgericht für die Amtsdauer vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2016.

Die Diskussion zu den Wahlvorschlägen wird nicht verlangt.

Abstimmungen

Der Landrat beschliesst einstimmig: Als Präsident des Verwaltungsgerichts wird Dr. Albert Müller, Stans, gewählt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Als Mitglieder des Verwaltungsgerichts werden die bisherigen Mitglieder Brigitte Wettstein, Buochs, Peter Fuhrer, Ennetmoos, lic. iur. Viktoria Helfenstein Franke, Hergiswil, Dr. med. Alex Suter, Hergiswil, Heinz Metz, Ennetbürgen, und Pascale Kuchler, Hergiswil, gewählt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Als neues Mitglied des Verwaltungsgerichts wird Beda Bossard, Stans, gewählt.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Als neues Mitglied des Verwaltungsgerichts wird Sepp Schnyder, Buochs, gewählt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Als neues Mitglied des Verwaltungsgerichts wird Renata Studer, Hergiswil, gewählt.

3.3 Wahl des Kantonsgerichts

Landratsvizepräsident Josef Niederberger unterbreitet die Wahlvorschläge des Landratsbüros für das Kantonsgericht für die Amtsdauer vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2016.

Die Diskussion zu den Wahlvorschlägen wird nicht verlangt.

Abstimmungen

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Als Geschäftsleitender Präsident des Kantonsgerichts wird lic. iur. Marcus Schenker, Stans, gewählt.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Als Stellvertretende geschäftsleitende Präsidentin des Kantonsgerichts wird lic. iur. Livia Zimmermann, Beckenried, gewählt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Als Präsidentin des Kantonsgerichts wird lic. iur. Gabriela Elgass, Beckenried, gewählt.

Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Als Präsidentin des Kantonsgerichts wird lic. iur. Corin Brunner, Stans, gewählt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Als Mitglieder des Kantonsgerichts werden die bisherigen Mitglieder Rolf Früh, Hergiswil, Brigitta Kaufmann, Stansstad, Susann Bolz, Buochs, Walter Zimmermann, Stans, Reto Geiser, Stans, Dr. med. Annette Kalletta Gehrig, Oberdorf, Albert Odermatt, Stans, Hans Wittwer, Stans, Elisabeth Zumstein, Hergiswil, Ursula Lötscher, Stansstad, und Adrian Budliger, Beckenried, gewählt.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Wir wünschen allen Gewählten alles Gute sowie Freude und Erfolg in ihrer Tätigkeit.

4 **Parlamentarische Initiative von Landrätin Jeannine Schori und Mitunterzeichnenden:**

Eintretensdiskussion

Landrat Walter Odermatt, Vertreter des Landratsbüros: Das Landratsbüro hat keine Änderungen zu Handen der 2. Lesung und beantragt Ihnen, auf das vorliegende Geschäft einzutreten.

Landrat Peter Wyss, Vertreter der SVP-Fraktion: Wie Sie sicher noch wissen, hat sich die SVP-Fraktion bei der Abstimmung der 1. Lesung des Gesetzes und dem dazugehörigen Reglement mehrheitlich der Stimme enthalten. Sich der Stimme enthalten, ist grundsätzlich nie befriedigend. Darum hat sich die Fraktion der SVP Nidwalden nach der letzten Sitzung nochmals intensiv mit der vorliegenden Gesetzesänderung und dem dafür vorgesehenen Reglement auseinandergesetzt. Wir haben uns die Frage gestellt: „Welchen Nutzen haben unsere Bürgerinnen und Bürger im Kanton, dass wir uns hier in dieser Frage seit Jahren mit uns selber und unserer internen Organisation beschäftigen? Welche Vorteile oder sogar Verbesserungen bringt diese Gesetzesänderung für das Volk?“ Das wäre eigentlich das Ziel einer Gesetzesänderung. Im vorliegenden Fall mussten wir selbstkritisch feststellen, dass ausser einem künstlichen Hausfrieden, dies eigentlich gar nichts bringt.

Ich habe Ihnen dazu ein paar Begründungen und Gedanken:

- Die Wahlen ins Landratsbüro erfolgen auch mit dem jetzigen Gesetz demokratisch und juristisch einwandfrei. Es war nie die Idee des bestehenden Gesetzes, dass diese Wahlen nach einem starren Muster und vor allem kampflös stattfinden müssen.
- Es mag sein, dass es für kleinere Fraktionen schwieriger ist, Mehrheiten zu finden, um ins Büro oder sogar ins Präsidium gewählt zu werden. Das verstehen wir. Aber es ist möglich. Peter Steiner von den Grünen hat dies seinerzeit klar bewiesen.
- Es gilt der Grundsatz: „Wer sich zur Wahl stellt, wird entweder gewählt oder eben nicht.“ Das ist Fakt. Das ist unsere Demokratie.
- Gerade die SVP-Fraktion musste in der Anfangsphase 2002/2003 diesbezüglich auch schmerzhaft erfahren, dass eine kleine Partei halt hinten anstehen muss. Wir haben uns nie beklagt. Wir haben diese Spielregeln so akzeptiert, wie sie sind. Es wäre uns nicht im Traum in den Sinn gekommen, ein Gesetz so anzupassen, dass wir alle paar Jahre auch einmal ein „Ämtli“ besetzen können.
- Wir haben auch akzeptiert, dass unser damaliger Fraktionschef Ueli Amstad, heutiger Regierungsrat, an den Landratsbürositzungen teilnehmen durfte, selbstverständlich ohne Stimmrecht. So sind die geltenden Spielregeln.

Fakt ist: Wir waren schon 2009 erstaunt über diese parlamentarische Initiative der Grünen und haben diese bereits damals klar abgelehnt. Heute sind wir sehr erstaunt über die Tatsache, wie es der kleinsten Fraktion im Landrat gelungen ist, die drei grossen Fraktionen in dieser Frage vor sich her zu treiben.

Mag sein, dass jetzt - dank vielen Ideen und vielen fähigen Köpfen - ein gangbarer Weg gefunden wurde, allen Fraktionen in regelmässigen Abständen ein Ehrenamt zu beschenken. Dieser grosse Einsatz in Ehren. Aber kann es das sein? Nach reiflicher Überlegung ist die SVP-Fraktion dezidiert der Meinung: „Nein!“. Wir werden deshalb die Gesetzesänderung und das entsprechende Reglement ablehnen. Lassen wir das Gesetz, wie es ist. Wenden wir uns den wirklichen Problemen in diesem Kanton zu.

Landrat Sepp Barmettler, Vertreter der CVP-Fraktion: Ich bin ebenfalls der Meinung, dass die Probleme, die wichtig sind, angegangen werden sollten und deshalb das vorliegende Gesetz endlich zu verabschieden ist. Die Parlamentarische Initiative aus dem Jahr 2009 von Landrätin Jeannine Schori wird unterstützt mit dem Bekenntnis, dass alle Fraktionen mit vollem Stimmrecht im Landratsbüro vertreten sein sollen.

Im Juli 2011 hat der Landrat einen - von mir aus gesehen - guten Vorschlag wieder an das Landratsbüro zur Überarbeitung zurückgegeben. Ich muss eingestehen, dass der nun vorliegende Vorschlag gut abgestützt ist durch die Kommission SJS, das Landratsbüro sowie durch eine erweiterte Arbeitsgruppe. Aus vier Varianten hat man einen Kompromiss erarbeitet, der gut und ausgewogen ist. Im Landratsbüro sind alle Fraktionen vertreten, entweder durch den Fraktionschef oder durch eine andere Person. Der Stein des Anstosses ist jetzt plötzlich nur noch die Wahlmöglichkeit des Landratspräsidenten. Im Turnus von zwei Legislaturperioden – also von acht Jahren – soll jede Fraktion die Möglichkeit erhalten, dieses hohe Amt zu bekleiden. Die Wahlbehörde ist nach wie vor der Landrat. Ist das denn wirklich so verkehrt? Gemäss Proporz sind schliesslich ja alle Kräfte und Richtungen im Landrat vertreten. Deshalb sollen doch alle gemäss ihrer Stärke den Landratspräsidenten stellen können. Aus diesen Überlegungen stehe ich voll hinter der einstimmigen Meinung der CVP, dem Landratsgesetz und dem Landratsreglement zuzustimmen. Wir haben nun drei Jahre lang an einer Lösung „herumgedoktert“. Die meisten sind der Ansicht, dass etwas geändert werden muss. Also tun wir das doch mit dieser nun vorliegenden, ausgewogenen Vorlage. Das alte Gesetz ist aus Sicht der CVP nicht die bessere Lösung. Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung.

Landrat Karl Tschopp, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung vom 21. März 2012 dieses Geschäft nochmals intensiv besprochen und sich bei der erneuten Beantwortung der eigentlichen Kernfrage: „muss denn tatsächlich das bestehende Recht geändert werden oder nicht“, schon wieder oder immer noch, äusserst schwer getan.

Vielleicht liegt das daran, dass die FDP kurz vor Ablauf der Sammelfrist noch am Unterschriften sammeln ist für das Zustandekommen der Bürokratie-Stopp-Initiative. Ganz vergleichen lassen sich das Ziel dieser Initiative und das vorliegende Landratsgeschäft zwar nicht. Aber im Kern der Sache kann man schon einen kleinen Zusammenhang sehen. Bei der Bürokratie-Stopp-Initiative geht es darum, Bürgerinnen und Bürger vor unnützen, teils unsinnigen Gesetzen und Verboten zu schützen. Das vorliegende Landratsgeschäft betrifft zwar kein unnützes Gesetz zulasten des Volkes, aber die Gesetzesänderung ist ein Eingeständnis an das Parlament, dass dieses offenbar nicht in der Lage ist, mit einer bestehenden Regelung, die ausschliesslich den Ratsbetrieb betrifft, so umzugehen, dass ein ausgewogenes und nach demokratischen Grundsätzen gewähltes Landratsbüro seine Arbeit seriös verrichten kann. Man hat im ganzen Meinungsbildungsprozess seit der Behandlung der Parlamentarischen Initiative Schori nämlich nie eine Kritik gehört oder gelesen, die den eigentlichen Ratsbetrieb aufgrund der Zusammensetzung des Landratsbüros in Frage gestellt hätte.

Eigentlich ist hier nur die Frage zu beantworten, ob das Parlament einen gesetzlichen Minderheitenschutz einführen will, denn das heutige Geschäft hilft nur der kleinsten Fraktion hier im Saal. Als Sprecher der zweitkleinsten Fraktion will ich an dieser Stelle für alle diejenigen FDP-Fraktionsmitglieder, die an der Schlussabstimmung „Ja“ stimmen werden, eine Lanze brechen. Es ist ja eine FDP-Idee gewesen, den Proporz bei den Landratswahlen einzuführen, einerseits um träge Mehrheiten brechen zu können und andererseits mit dem Effekt, auch Minderheiten zum Zuge kommen zu lassen. Man wird insbesondere bei der 1. Lesung zur Teilrevision des Proporzgesetzes später an dieser Sitzung bemerken, dass es der FDP ernst ist, diesen eingeführten Proporz so weiterzuentwickeln, dass ein wirklichkeitsnahes Abbild der politischen Verhältnisse im Volk auf die Zusammensetzung

des Landrates entsteht. Nichts anders ist das bei diesem Geschäft, einfach auf den internen Ratsbetrieb zugeschnitten.

Ich brauche Ihnen also nicht mehr alle Vor- und Nachteile der vorliegenden Gesetzes- und Reglementsänderung vorzutragen; das habe ich schon an der letzten Landratssitzung bei der 1. Lesung getan. Es geht heute nicht mehr um die Details, sondern um den Grundsatz. Und hier hat sich die kleinstmögliche Mehrheit der Fraktionsmitglieder entschieden, an der Schlussabstimmung „Nein“ zu stimmen.

Eine erneut so zweigeteilte Fraktionsmeinung zu vertreten, ist eine nicht ganz einfache Aufgabe. Ich habe deshalb auch heute wieder eine eigene persönliche Meinung, die ich hier am Schluss ungefragt noch gerne kund tun möchte: „Ich bin froh, gibt es keine dritte Lesung!“ (Gelächter)

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Grünen/SP-Fraktion: „Erstens kommt es anders, zweitens als man denkt!“ Und doch bin ich nicht überrascht über die Ablehnung, denn ich habe es bereits anlässlich der ersten Lesung schon gespürt. Es waren relativ knappe Resultate, aber es ergab sich immerhin noch eine Mehrheit. Das Gesetz haben wir – so wie ich mich erinnern kann – mit 40 Stimmen angenommen. Es gab Nein-Stimmen und die erwähnten Enthaltungen. Das Landratsreglement haben wir – so glaube ich – mit 35 Stimmen angenommen. Auch hier gab es Nein-Stimmen und Enthaltungen. Dabei ging es vor allem um § 8 Abs. 3. Dieser besagt, dass innerhalb von zwei Legislaturperioden alle Fraktionen mindestens einmal das Vizepräsidium und, wenn es so sein soll wie heute, auch das Präsidium stellen können.

Jetzt höre ich eigentlich von der kompletten Ablehnung des Gesetzes mit der Begründung, dass sich dadurch keine Vorteile für das Volk ergeben würden. Das stimmt: Das Volk erhält dadurch keinen Vorteil. Die Frage ist, hat es überhaupt einen Vorteil, wenn gewisse Fraktionen im Präsidium sind. Das könnte man sich generell fragen. Aber wir regeln unseren Ratsbetrieb selber und Kollege Karl Tschopp hat recht, wenn er sagt, dass dies hier drinnen noch nie gehindert hat, dass die Zusammensetzung so ist. Aber es hat einen gewissen Unmut gebracht. Es hat eine gewisse Stimmung gegeben, welche von uns, einer kleinen Fraktion, ausgegangen ist. Ich erlaube mir für jene, die damals noch nicht im Landrat waren, den geschichtlichen Hintergrund etwas zu erläutern. Landrat Peter Wyss hat Ueli Amstad erwähnt, dass er geduldeter Beisitzer ohne Stimmrecht war. Das war bei uns Jeannine Schori. Meine Damen und Herren: das war auf freiwilliger Basis. Das war auch gut, dass es so gemacht wurde, aber es ist doch auch undankbar. Ich erinnere mich, dass Landrätin Jeannine Schori nicht genau wusste, ob sie nun zum Landratsbüro gehörte oder nicht. Bin ich da eingeladen oder kann ich da nicht am Essen teilnehmen. (Gelächter) Natürlich ging es nicht darum! Es ging jedoch darum, ist man geduldet, wenn es um konstruktive Zusammenarbeit geht oder ist man quasi als Dekoration dabei. Frau alt Landrätin Jeannine Schori ist sicher nie nur Dekoration gewesen. Sie hat gute Arbeit geleistet bei dem freiwilligen Beisitzen.

Ich möchte nochmals auf den Prozess zurückkommen: Die Ausgangslage war die Parlamentarische Initiative Schori, dass jede Fraktion im Landratsbüro vertreten sein soll. Der Landrat war der Meinung, dass diese Initiative näher geprüft werden soll. Eine erste Fassung wurde an der Landratssitzung vom 6. Juli 2011 an das Landratsbüro zurückgewiesen. Daraufhin hat das Büro die SJS zur Mitarbeit eingeladen mit dem Ziel, neben dem Landratsbüro noch weitere Landräte und Landrätinnen in die Erarbeitung einzubeziehen. Die SJS hat – ich spreche hier nicht als Präsident dieser Kommission, sondern als deren Mitglied und als Vertreter der Grünen - eine kleine Arbeitsgruppe zusammengestellt. In dieser Arbeitsgruppe war vertreten: unsere Landratspräsidentin Verena Bürgi (CVP), Landrätin Michèle Blöchlinger (SVP), Landrat Karl Tschopp (FDP) und ich als Vertreter der GN/SP-Fraktion. Unterstützt wurden wir von Landratssekretär Armin Eberli.

Ich kann Ihnen sagen und habe es so empfunden: es war eine konstruktive Zusammenarbeit. Es wurden Ideen eingebracht und es wurde Für und Wider diskutiert und die heute vorgebrachten Bedenken wurden damals schon abgewogen. Man ist zum Schluss gekommen, dass die SJS den Vorschlag, wie er Ihnen heute vorliegt, dem Landratsbüro unterbreitet. Das Landratsbüro hat den Vorschlag dem Landrat unterbreitet und die 1. Lesung wurde durchgeführt. Gerne erinnere ich Sie und die Mitglieder der SJS daran und zitiere den Sprecher der SJS, Willy Frank: „Die SJS hat ohne Gegenstimme beschlossen, dass mit der Variante 4 eine vernünftige und gute Lösung vorliegt.“ Das haben wir bereits schon einmal gehört: es ist eine gute und vernünftige Lösung. Aber ich weiss, es braucht Überwindung.

Zu Paragraph 8 Abs. 3 ist zu sagen, dass er nicht nur für die kleinen Fraktionen formuliert ist, sondern für alle Fraktionen, wenn Sie ihn genau lesen. Ohne diesen Paragraphen bleibt es beim Status quo. Keine Fraktion hätte dann einen Anspruch auf das Präsidium. Es klappt heute nur so gut, weil die Starken unter sich die Macht aufteilen und sich so ihre Pfründe sichern! Es geht nicht darum, dass wir sagen, der Beste wurde gewählt, sondern wir Starken haben auch einen Guten mitgewählt.

Meine Damen und Herren, ich bin nach wie vor als Vertreter der Grünen/SP-Fraktion dafür, dass wir diesem Gesetz und dem Reglement zustimmen.

Landrat Willy Frank, Vertreter der Kommission SJS: Wie schon zitiert bezüglich der 1. Lesung, spreche ich hier als Mitglied der SJS. Wesentliche sachliche und inhaltliche Aspekte haben sich nicht geändert. Auf Seite 139 des letzten Protokolls kann man alles nachlesen; das wiederhole ich nicht mehr.

Warum versucht man nun, mit Schlagwörtern wie „künstlichem Hausfrieden“, „Bürokratiestopp“, „Volk hat keinen Vorteil“ hier zu verhindern, so dass man weiterhin schmerzhaften Erfahrungen machen kann. Ich fühle mich überhaupt nicht von irgendeiner Partei vor sich her getrieben. Für mich gibt es noch grundsätzlichere Überlegungen, die hier zu machen sind.

Unsere Vorsitzende hat heute bei ihrem Begrüssungsvotum den Kulturbegriff erläutert. Für mich gibt es auch in der Politik eine Kultur. In der Politik ist eine gute politische Kultur im Interesse des Staates und dadurch auch im Interesse der Bürger. Wenn eine Kultur gut ist, hat das Volk sehr wohl etwas davon. In der Politik leben wir vor, welche Kultur gelebt wird. Als wir heute die Treppen hinaufgelaufen sind, hatte mein Landratskollege von Stansstad, Thomas Wallimann, ehemaliger Kirchmeier von Stansstad, eine farbige Papiertasche dabei. Wir fragten ihn, was das für eine Einkaufstasche sei. Er erklärte, dass diese Tasche aus einem Projekt der Pfarrei kreiert worden sei. Es sind Kinderzeichnungen darauf und ein wesentliches Schlagwort, nämlich „Miteinander“. Das ist das, was auch in der politischen Kultur gelten sollte. Für mich ist es nun einfach so bei der nachfolgenden Abstimmung. Jeder kann für sich entscheiden, bin ich für das Miteinander oder bin ich für das Gegeneinander. Für das steht er dann auch im Volk.

Landrat Maurus Adam: Ein bisschen überrascht bin ich heute schon. Ich war nicht überrascht, als man zum ersten Mal darüber diskutiert hat, dass das Geschäft zurück gewiesen werden soll. Aber ich war darüber überrascht, dass das Geschäft zurückgewiesen wurde mit dem Auftrag, den stillen Proporz zu berücksichtigen. Dieser Auftrag wurde – wie wir gehört haben – ernst genommen und findet auch allgemeine Anerkennung. Jetzt will man in der 2. Lesung – und da bin ich zum zweiten Mal überrascht – dieses Gesetz einfach bodigen, obwohl man es in der 1. Lesung genehmigt hat. Dieses Vorgehen finde ich nicht richtig und bitte Sie deshalb, dieses Gesetz, wie es nun vorliegt, und das entsprechende Reglement zu verabschieden.

Landrat Thomas Wallimann: Als Papiersackträger habe ich bezüglich des vorliegenden Gesetzes noch einen anderen Gedanken, der mir durch den Kopf geht. Es ist zwar mehr ein demokratie-theoretischer. Unsere Demokratie ist nicht einfach eine Abstimmungsmehrheitsdemokratie. Das ist nur die Spitze des Eisberges. Unsere Demokratie lebt auch wesentlich seit der Gründung des modernen Bundesstaates von der Berücksichtigung der Kleinen und Schwachen. Aber bereits vorher, um 1481, gab es etwas Entscheidendes, dass die Eidgenossenschaft damals nicht auseinandergefallen ist. Nämlich, dass man nachgeben konnte und spürte, dass es mit dem Miteinander besser geht. Wir haben heute ein bundesstaatliches System, welches den kleinen Kantonen wie Nidwalden – wir sind ein sehr kleiner Kanton, quasi eine Vorortsgemeinde von Luzern, wenn man die Bevölkerungszahl anschaut – ein überdurchschnittliches Gewicht verleiht. Ich sehe viele Mitsprachemöglichkeiten, nicht nur im Ständerat, sondern insbesondere dort, wo die Regierungsräte mitreden können. Wir profitieren in vielen Bereichen davon. Es wäre kurzsichtig zu meinen, unser Staat funktioniere nur auf Mehrheitsbeschlüssen. Selbstverständlich ist das ein Teil davon. Für mich spiegelt das Landratsgesetz, über welches wir heute zum zweiten Mal befinden müssen, ein Grundverständnis wider. Wir haben aus der Erfahrung gemerkt, dass es tatsächlich nicht selbstverständlich ist, dass etwas miteinander gemacht wird. Deshalb ist es mehr ein Zeichen – wie dies mein Kollege Willy Frank gesagt hat – der grundsätzlichen Art und Weise, wie man miteinander zusammen arbeiten möchte. Natürlich ist es auch ein Ausdruck davon, dass das keine Selbstverständlichkeit ist. Leider ist es auch ein Ausdruck unserer heutigen Zeit, dass man solche Sachen meistens auf gesetzlicher Stufe regeln muss. Das kann man weder mit einer Bürokratiestopp-Initiative noch sonst etwas verändern. Man muss auf eine andere Art und Weise vor- und nachgeben. Für den Moment ist das vorliegende Gesetz die beste Lösung, weil es uns daran erinnert, dass wir in einem Staat leben, welcher durch das Miteinander funktioniert und die Schwachen und Kleinen – das können alle von uns einmal werden – gehört werden. Es ist eine Form des Respekts und dies erfordert die Zusammenarbeit.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

4.1 Teilrevision des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz); 2. Lesung

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Die Diskussion zum Landratsgesetz ist eröffnet.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst mit 34 gegen 18 Stimmen und 5 Enthaltungen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz) wird in 2. Lesung genehmigt.

4.2 Teilrevision des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement); 2. Lesung

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich eröffne die Diskussion zum Landratsreglement.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Paragraphen wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst mit 39 gegen 16 Stimmen und 2 Enthaltungen: Die Teilrevision des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement) wird genehmigt.

5 Teilrevision des Gesetzes über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz, FSG); 2. Lesung

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, auf die 2. Lesung des Feuerschutzgesetzes einzutreten. Der Regierungsrat hat keine Änderungsanträge.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Zur Vorlage wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 56 gegen 1 Stimme: Die Teilrevision des Gesetzes über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz) wird genehmigt.

6 Teilrevision des Gesetzes über die Verhältniswahl des Landrates; 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Das Bundesgericht hat am 7. Juli 2010 entschieden, dass das geltende Nidwaldner Proporzwahlverfahren mit den Berechnungen nach „Hagenbach-Bischoff“ bei den zurzeit bestehenden Wahlkreisen, die den Gemeinden entsprechen, nicht verfassungskonform sei.

Das Bundesgericht hat festgestellt:

- Dass, soweit ein Kanton sich zum Proporzwahlverfahren bekennt, die Gewährleistung von Art. 34 Abs. 2 BV, wonach kein Wahlergebnis anerkannt werden soll, das nicht den freien Willen der Wählenden zuverlässig und unverfälscht zum Ausdruck bringt, besondere Bedeutung erlangt.
- Dass hohe natürliche Quoren bewirken, dass nicht bloss unbedeutende Splitterparteien, sondern auch gewichtige Minderheitsparteien mit einem gefestigten Rückhalt in der Bevölkerung von der Mandatsverteilung ausgeschlossen bleiben.
- Dass unterschiedlich grosse Wahlkreise bewirken, dass im Vergleich unter den Wahlkreisen nicht jeder Stimme gleich viel Gewicht zukommt.

Diese Überlegungen führten das Bundesgericht dazu – nicht nur für den Kanton Nidwalden, sondern auch für die Kantone Zug und Schwyz - als Zielgrösse für ein natürliches Quorum höchstens 10% gelten zu lassen, damit sowohl die Zählwertgleichheit, die Stimmkraft- und Stimmgewichtsgleichheit sowie die Erfolgswertgleichheit erreicht werden könne.

Gestützt auf dieses Urteil hat der Regierungsrat im November 2010 den Parteien und Gemeinden eine Auslegeordnung der möglichen Verfahren unterbreitet und die Frage gestellt, wie der Landrat künftig gewählt werden könnte.

Die Auswertung der Stellungnahmen ergab ein deutliches Bild. Alle Parteien und Gemeinden - ausser Ennetbürgen - sprachen sich dafür aus, weiterhin den Landrat im Proporzverfahren zu bestellen. Alle Parteien – ausgenommen die SVP - sprachen sich zudem dafür aus, die Gemeinden weiterhin als Wahlkreise zu belassen. Alle Parteien – wiederum mit Ausnahme der SVP – und die Mehrheit der Gemeinden äusserten sich positiv zum Vorschlag der Regierung, die Sitzverteilung auf die Parteien gemäss dem Berechnungsmodell von Prof. Pukelsheim vorzunehmen. Die SVP und vier Gemeinden bevorzugten die Schaffung von neuen Wahlkreisen oder Wahlkreisverbänden.

Gestützt auf dieses sehr klare Vernehmlassungsergebnis hat der Regierungsrat eine Vorlage ausgearbeitet, die er am 7. Juni 2011 wiederum den Parteien und den Gemeinden zur Vernehmlassung unterbreitet hat. Bei der Vorlage des Regierungsrates handelt es sich lediglich um eine Teilrevision des bestehenden Gesetzes über die Verhältniswahl des Landrates. Die Verfassung muss nicht geändert und das Gesetz nur bezüglich weniger Punkte angepasst werden. Besonders deutlich sieht man das in der Ihnen zugestellten synoptischen Darstellung der vorgeschlagenen Änderungen.

Ich möchte Ihnen gerne darstellen, welche Auswirkungen die Genehmigung der Vorlage haben würde:

- Für die Wählerin und den Wähler ändert sich praktisch nichts. Er kann aus den Kandidatinnen und Kandidaten aus der Gemeinde auswählen und weiterhin die ihm bekannten Wahlzettel bzw. Listen benutzen.
- Nach den erfolgten Wahlen zählen die Gemeinden die Stimmen wie bisher aus und übermitteln das Ergebnis an den Kanton.
- Beim Kanton gibt es nun eine erste Neuerung. Alle Wählerstimmen werden dort gesammelt und es erfolgt eine erste Zuteilung der 60 Landratsmandate an die Parteien, die sogenannten Listengruppen. Bei dieser sogenannten Oberzuteilung wird berechnet, wie viele Sitze eine bestimmte Partei gesamtkantonal gemacht hat. Hat sie 20% aller Stimmen geholt, erhält sie 15 Sitze im kantonalen Parlament. Bei dieser Verteilung wird jede Stimme berücksichtigt. Das bedeutet, dass jede Stimme zählt! Restmandate gibt es keine mehr.
- In einem zweiten Schritt werden nun die Sitze der Parteien gemäss deren Wahlerfolg auf die einzelnen Gemeinden verteilt. Dabei wird mathematisch genau berechnet, welcher Partei wie viele Sitze in welchen Gemeinden zustehen. Es wird sichergestellt, dass einerseits die Parteien und andererseits die Gemeinde die ihr zustehenden Sitze erhalten. Da es um eine Verteilung geht, muss geteilt, das heisst dividiert werden. Mit Hilfe einer Annäherungsrechnung, wie wir sie alle in der Schule gelernt haben, werden die zwei Divisoren gesucht, die sicherstellen, dass es aufgeht. Dabei hilft der Computer mit. Hat der Computer die Divisoren gefunden, kann jedermann die Aufteilung mit einem Taschenrechner nachrechnen. Der entscheidende Unterschied zur bisherigen Berechnung liegt darin, dass in den Gemeinden bei der Sitzzuteilung nicht nur abgerundet wird, was zur Verteilung von Restmandaten führt, sondern, dass bei der Sitzzuteilung kaufmännisch auf- und abgerundet wird. Ob das Resultat als solches stimmt, ist sogar im Kopf nachzuvollziehen, da ich nur schauen muss, ob nun jede Gemeinde und jede Partei die ihnen zustehenden Sitze erhalten haben. Es ist eine Berechnungsweise, die zu einer sehr hohen Zuteilungsgenauigkeit bzw. Zuteilungsgerechtigkeit führt.
- Innerhalb des Wahlkreises der Gemeinde erfolgt die Verteilung wieder wie bisher in der Reihenfolge der Anzahl der erhaltenen Partei-Stimmen.

In der Vernehmlassungsvorlage hatte der Regierungsrat noch beantragt, eine Sperrklausel von 5% der Wählerstimmen einzuführen, damit die Parteien eine gewisse Mindestvertretung im Landrat von drei Sitzen erreichen würden. Dieser Vorschlag ist von den Vernehmlassungsteilnehmenden teilweise begrüsst, aber doch mehrheitlich abgelehnt oder zumindest kritisch hinterfragt worden. Deshalb verzichtet der Regierungsrat nun auf einen entsprechenden Vorschlag, da er dem Prinzip „Jede Stimme zählt“ Nachachtung verschaffen möchte. Zudem ist zurzeit keine erhebliche Gefahr einer zu starken Zersplitterung ersichtlich.

Aufgrund der Vernehmlassung wurde noch das Prinzip eingefügt, dass jede Kandidatin und jeder Kandidat von mindestens fünf Bürgerinnen oder Bürgern portiert werden soll. Es handelt sich um ein sogenanntes Listenkomitee. Damit wird einerseits sichergestellt,

dass eine minimale Abstützung in der Bevölkerung gegeben ist und andererseits bei zu wenig Personen auf einer Liste Nachnominierungen erfolgen können, ohne dass in den Gemeinden erneut Wahlen durchgeführt werden müssen. Damit können einerseits unnötige Wahlen vermieden werden und andererseits wird dadurch auch das Prinzip des Proporz durchbrochen, weil Nachwahlen im Majorzverfahren erfolgen.

Der Regierungsrat freut sich, Ihnen eine Teilrevision des Gesetzes über die Verhältnisswahl des Landrates zu beantragen, die zeitgemäss, gerecht und im Ergebnis sehr einfach ist, damit bei den nächsten Landratswahlen wirklich jede Stimme zählt!

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Ich verweise grundsätzlich auf den Bericht der SJS vom 12. März 2012, der Ihnen zugestellt worden ist. Sie konnten darin lesen, dass wir an der Sitzung einen Gastreferenten hatten, nämlich Reto Murer, welcher uns seine Maturaarbeit („Änderung des Landratswahlverfahrens – Damit jede Stimme gleich viel zählt“) vorgestellt hat. Er hat dann erzählt, dass er – nachdem er die Einladung zur Kommissionssitzung erhalten hatte – sich nochmals in seine Maturaarbeit einlesen musste. Ich komme damit schnurstracks zu dem, was ich in Bezug auf die Gesetzesrevision am Meisten zu hören bekomme: es ist nicht nachvollziehbar und nicht plausibel. Einem Landratskollegen habe ich bei einer diesbezüglichen Diskussion einmal gesagt, er müsse sich halt mit den drei Sätzen zufrieden geben. Er war über meine Aussage verärgert gewesen und meinte, das reiche ihm nicht. Und er hat recht: es reicht wirklich nicht. Aber ich kann es hier ebenfalls nicht erklären. Das ist mir auch beim Votum von Justizdirektor Alois Bissig aufgefallen. Es ist deshalb ganz wichtig, falls dieses Gesetz genehmigt würde, dass wir versuchen, einen Glossar zusammenzustellen und allenfalls auch eine Beschreibung machen mit einer visuellen Darstellung. Das erscheint mir ein sehr wichtiger Punkt zu sein. Inhaltlich und materiell zweifeln weder ich, noch die Mitglieder der SJS an der Vorlage. Diese ist gut.

Vieles hat vorangehend Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig zur Vorlage bereits erwähnt. Im Urteil des Bundesgerichts wurde festgehalten, dass das heute geltende Proporzgesetz die Erfolgswertgleichheit verletze. Darauf möchte ich nicht mehr im Detail eingehen. Das Bundesgericht überlässt jedoch dem Kanton Nidwalden die verfassungskonforme Regelung des Wahlsystems. Sowohl die Majorzwahl als auch Wahlkreisverbände wären konform. Das heisst, sie würden der Bundes- und der Kantonsverfassung entsprechen. Das ist ebenfalls ein wesentlicher Teil der jetzigen Vorlage. Es ist keine Änderung der Kantonsverfassung nötig. Wir ändern im Proporzgesetz jeweils das Zählverfahren.

Nach einer ersten Vernehmlassung haben sich die meisten Vernehmlassungsteilnehmer für die Beibehaltung des Proporzwahlverfahrens ausgesprochen. Und zwar soll die Berechnung der Sitzverteilung nach der doppelt proportionalen Divisormethode mit Standardrundung erfolgen. "Doppelt proportional" deshalb, weil es eine Ober- und eine Unterteilung braucht, um das genaueste und gerechteste Wahlergebnis zu erhalten.

Bei der Oberzuteilung werden die 60 Landratssitze auf die politischen Parteien verteilt. Zu diesem Zweck werden bei allen Listen die Wählerzahlen eruiert. Anschliessend werden die Wählerzahlen aller Listen derselben Listengruppe zusammengezählt. Die Summen werden durch den Kantons-Wahlschlüssel geteilt und standardmässig gerundet. Damit steht fest, wie viele Sitze eine Partei im gesamten Kanton Nidwalden erhält. Im ersten Schritt werden also die Sitze an die verschiedenen Parteien vergeben.

Bei der Unterteilung muss nun noch festgelegt werden, in welcher Gemeinde diese Sitze realisiert werden. Das dabei zur Anwendung kommende Verfahren muss einerseits garantieren, dass jeder Wahlkreis so viele Sitze bekommt, wie ihm zustehen, andererseits auch, dass jede Partei so viele Sitze bekommt, wie ihr in der Oberzuteilung zugesprochen wurden.

Dabei wird ein iterativer Algorithmus angewandt, welchen man am besten von einem Computer ausführen lässt. Aber wie das Vorgehen genau geschieht, weiss ich selber auch noch nicht. Deshalb wird es ganz wichtig sein, dass dies genau beschrieben wird. Es ist nachvollziehbar – das hat uns Maturand Reto Murer aufgezeigt – und es stimmt.

Die Benachteiligung der kleinen Parteien ist somit trotz Beibehaltung der einzelnen Gemeinden als Wahlkreise aufgehoben.

Im Weiteren wurde auch die Thematik „Kein Minderheitsantrag“ (Bericht SJS, Ziff. III) beraten. Sie haben alle den Antrag der SVP erhalten, welcher die Wahlkreisverbände postuliert. Der Vorschlag wurde in der SJS ebenfalls ausführlich und fundiert diskutiert. Er vermochte aber die Mehrheit der SJS nicht zu überzeugen. Die SJS hat sich in einer Konsultativabstimmung gegen die Wahlkreisverbände bzw. gegen diesen Antrag ausgesprochen. Dies deshalb, weil die Kommission keine Vorteile gegenüber der Vorlage des Regierungsrates erkennen konnte. Es ist aber näher darauf einzugehen, wenn dieser Antrag diskutiert wird.

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) beantragt dem Landrat, auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision des Proporzgesetzes, unter Änderung der Reihenfolge von Art. 13a Abs. 2 und 3, zuzustimmen.

Landrätin Michèle Blöchliger, Vertreterin der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat - wie Sie bereits gehört haben - zur Vorlage des Regierungsrates eine Alternative überlegt. Wir haben beschlossen, bereits im Rahmen der 1. Lesung unsere Alternative zu präsentieren. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf das Proporzgesetz.

Wie bereits im Rahmen der Vernehmlassung und in der nachfolgenden Sitzung der SJS hat die SVP-Fraktion zur Variante „Doppelter Pukelsheim“ einen Gegenvorschlag eingebracht, nämlich die Bildung von Wahlkreisverbänden und die Beibehaltung der bisherigen Rechnungsmethode. Ich möchte mich hier im Eintretensvotum relativ kurz halten und werde bei der Detailberatung, insbesondere zu Art. 22, weitere Ausführungen machen.

Landrat Joseph Niederberger, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP hat diese Teilrevision des Proporzgesetzes sehr eingehend diskutiert. Es hat niemand gejubelt, dass wir dieses Gesetz revidieren müssen. Am liebsten wäre man beim Status Quo geblieben. Wir wissen jedoch, dass das nicht geht, weil das Bundesgericht so entschieden hat. Das Bundesgericht fällt jedoch nur dann eine Entscheidung, wenn eine Klage eingereicht wurde. Die Klage wurde durch linke Kreise eingereicht und ihnen ist es nun zu „verdanken“, dass wir unser bisher bewährtes System ändern müssen. Das ist schade.

Selbstverständlich bekennt sich die CVP zum Rechtsstaat und akzeptiert den Entscheid des Bundesgerichtes und wir übernehmen daraus die positiven Aspekte. Wir hatten schon bald die Hoffnung, dass das neue Verfahren ebenfalls so gut ist wie das bisherige.

Als neues Wahlverfahren wird nun der „Doppelte Pukelsheim“ vorgeschlagen. Wir haben jedoch auch andere mögliche Varianten sehr genau angeschaut und diskutiert, insbesondere den Einheitswahlkreis und das Modell „reduzierte Wahlkreise“. Zudem haben wir die Wahlkreisverbände unter die Lupe genommen und den „Doppelten Pukelsheim“ einem Stresstest unterzogen. Alle Vor- und Nachteile wurden abgewogen. Es hat sich dann schon bald herauskristallisiert, dass, wenn wir uns für den Proporz bekennen, nur die Variante „Doppelter Pukelsheim“ in Frage käme. Dieser erfüllt die rechtsstaatlichen Minimalanforderungen, welche das Bundesgericht fordert. Der „Doppelte Pukelsheim“ hat die weiteren Vorteile:

- es ergibt sich ein genaues Abbild der verschiedenen Parteien im Landrat, entsprechend dem Wählerwillen;
- jede Gemeinde bleibt ein Wahlkreis;

- jede Gemeinde hat mindestens zwei Landratssitze garantiert;
- es gibt keine Restmandate mehr.

Wir begrüßen insbesondere, dass bei diesem Proporzgesetz auf die 5%-Klausel verzichtet wird. Wir sind der Meinung, dass auch kleine Parteien die Möglichkeit erhalten sollen, im Landrat Einsitz zu nehmen. Im Weiteren erachten wir es als sinnvoll, dass fünf Personen einen Listenvorschlag visieren müssen, weil damit eine minimale Abstützung in der Bevölkerung gewährleistet wird.

Man kann es drehen und wenden wie man will: Das Wahlverfahren „Doppelter Pukelsheim“ gibt ein genaueres Abbild des Wählerwillens im Landrat wider. Wichtig erscheint mir auch, dass dieses Verfahren nachweislich viel genauer ist als die heutige Methode „Hagenbach-Bischoff“. Es gibt eine viel kleinere, durchschnittliche Abweichung vom sogenannten „Idealwert“. Wir dürfen mit gutem Gewissen sagen: Der Pukelsheim hat den Stresstest bestanden. Folglich macht es auch Sinn, dass wir mit diesem Wahlsystem in die Zukunft gehen. Die CVP ist für Eintreten und unterstützt die Vorlage des Regierungsrates und sagt Ja zur Teilrevision des Proporzgesetzes.

Landrat Karl Tschopp, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung vom 21. März 2012 auch dieses Geschäft intensiv besprochen. Wie bereits angesprochen, ist es der FDP bei diesem Geschäft wesentlich leichter gefallen, eine klare und eindeutige Meinung zu bilden.

Bereits im Vernehmlassungsverfahren zur Grundsatzfrage hat sich die FDP deutlich für die Einführung einer Verfeinerung des bisherigen verfassungswidrigen Proporzmodells entschieden. Man hat sich also schon früh auf den Standpunkt gestellt, dass die politischen Kräfteverhältnisse im Volk so genau wie möglich im Landrat abgebildet werden sollten, wenn man schon mit einem bereits erprobten Berechnungsmodell diese Chance bekommt und das Modell „Doppelter Pukelsheim“ auch noch verfassungskonform ist. Wenn ich nun bereits am Ende meiner Ausführungen wäre, würde ich zusammenfassen: „Wenn schon, denn schon!“

Nach diesem Motto hat die FDP nämlich mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass die ominöse 5%-Klausel aus der Vernehmlassungsvorlage gestrichen wurde. Man hätte nämlich mit dieser Klausel den Grundsatz „Jede Stimme zählt“ klar verletzt, denn diese Klausel hätte bewirkt, dass eine Listengruppe erst dann wirksam geworden wäre, wenn sie über den ganzen Kanton mindestens 5% aller Wählerstimmen und damit 3 Sitze erreicht hätte. Wenn man diese Hürde nicht erreicht hätte, wären die erhaltenen Stimmen ersatzlos verloren gegangen.

Im Weiteren sind das Wahlvorschlagsverfahren sowie das Nachrücken und die Ersatzwahlen im Vergleich zur Vernehmlassungsvorlage geändert bzw. modifiziert worden. Diese Änderungen wurden von der Fraktion ebenso mit Zustimmung aufgenommen und haben zu keinen weiteren Diskussionen Anlass gegeben.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass das neue System des „Doppelten Pukelsheim“ die Grundlagen für die neu anzuwendende Berechnungsmethode aus dem alten Recht übernimmt. Die Gemeinden bilden nach wie vor die Wahlkreise und die jeweiligen Einwohnerzahlen bestimmen nach wie vor die Anzahl Landräte pro Gemeinde. Keine Gemeinde hat weniger als zwei Landratssitze.

Die SVP-Fraktion schlägt ein Wahlkreisverbandsmodell unter Anwendung der „Hagenbach-Bischoff-Methode“ vor. Die Unterschiede dieses Modells und des Systems des „Doppelten Pukelsheim“ sind anschaulich im gelben Ergebnispapier der Vernehmlassung des Regierungsrates dargestellt. So richtig „bürgernah“ ist wohl keines der beiden Systeme mit dem heute vorhandenen Glossar zu erklären. Wahrscheinlich ist das aber schon

bei der heutigen verfassungswidrigen Variante, zumindest bei einem grossen Teil der Bevölkerung, der Fall.

Im Rahmen der Grundsatzdiskussion ist die FDP-Fraktion der klaren Meinung, dass die Vorteile des Systems des „Doppelten Pukelsheim“ gerade darin liegen, dass man die Sicherheit erhält, dass die Mandate mit der Oberzuteilung über den ganzen Kanton fair verteilt werden, dass tatsächlich jede Stimme zählt und dass es keine sogenannten „glücklichen“ Sitzgewinne auf Grund von Restmandaten mehr gibt.

Ich greife zurück auf meine bereits geäusserte Zusammenfassung: „Wenn schon, denn schon!“

Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen aus den genannten Gründen, auf diese Gesetzesvorlage einzutreten und die regierungsrätliche Fassung, unter Berücksichtigung der von der SJS vorgeschlagenen redaktionellen Verbesserung in Art. 13a Abs. 2 und 3, unverändert in erster Lesung gutzuheissen.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Grünen/SP-Fraktion: Die CVP bedauert, dass etwas besser wird; so habe ich das vorangehend gehört. Sie haben auch gehört, dass wegen uns Grünen nun das Wahlverfahren in Nidwalden geändert werden muss! Meine Damen und Herren, das hätte aber nicht so kommen müssen. In Nidwalden hätte die Politik entscheiden können, wie wir unseren Landrat wählen. Aber alle Bemühungen des damaligen Demokratischen Nidwalden und später von uns Grünen wurden mit verschiedensten Argumenten abgelehnt. Wir haben es im Landrat versucht, mit Volksabstimmungen und sogar in der SJS haben wir vor Jahren darüber diskutiert und debattiert. So wurden wir von den Politikerinnen und Politikern auf den Gerichtsweg geschickt. Mehr als einmal! Aber schliesslich doch mit einem erfolgreichen Ergebnis für uns Grüne. Ich bin heute froh, dass wir diesen Weg gegangen sind. Das oberste Gericht hat der Beschwerde der Grünen teilweise Recht gegeben. Leider nur teilweise, aber es war nur ein Nebepunkt, nämlich die Parteientschädigung, welche uns verwehrt wurde. Das ist aber zu verschmerzen. Wichtiger erscheint mir, dass jetzt allen verantwortungsbewussten Politikerinnen und Politikern klar ist: So wie die letzten Landratswahlen abgehalten worden sind, werden die nächsten Wahlen nicht durchgeführt, weil die Wahlen dann ganz sicher kassiert würden. Aber soweit wird es nicht kommen. Dafür sind wir Politikerinnen und Politiker zuständig und tragen dafür die Verantwortung.

Zur Vorlage: „Wenn der Wählerwille in sein Gegenteil verkehrt wird, dann kann die Mathematik helfen, das Wahlsystem wieder zurechtzurücken.“ Zitat von Friedrich Pukelsheim im März 2008. Kollega Tschopp hat es bereits gesagt: Es ist eine bessere Rechnungsart, welcher Prof. Pukelsheim mit anderen Mathematikern zusammen ausgearbeitet hat. Wir sind schon in unserer ersten Vernehmlassung für die Beibehaltung der elf Wahlkreise gewesen und haben uns für die Sitzzuteilung nach dem Modell „Doppelter Pukelsheim“ ausgesprochen. Mit der Beibehaltung der elf Gemeinden als Wahlkreise und dem Proporzwahlverfahren «Doppeltproportionale Divisormethode mit Standardrundung» muss bis auf die Berechnungsmethode nichts geändert werden. Es braucht vor allem – wie bereits erwähnt - keine Änderung unserer Kantonsverfassung.

Wir begrüssen es, dass auf eine 5%-Sperrklausel verzichtet wird. Diese hätte tatsächlich dazu geführt, dass erneut nicht alle Stimmen gleichwertig zählen würden. Die Quote wäre zudem willkürlich festgesetzt. Die Befürchtung, dass Splittergruppen im Landrat sitzen, ist unbegründet. Und wenn, dann schaden sie sicher nicht. Das haben einige von uns ja persönlich erfahren dürfen: Oder haben Sie alt Landrat Klaus Odermatt als Revolutionär oder als Splittergruppe so wahr genommen? Dies natürlich, bevor er der SVP-Fraktion beigetreten ist.

Weiter stimmen wir dem pragmatischen Vorgehen zu, wenn es um die Ersatzwahl oder um das Nachrücken im Landrat geht. Dieser Passus erspart uns unnötige Wahlen während einer Legislatur, sollte es einmal nicht möglich sein, dass der Nächstfolgende oder die Nächstfolgende aus irgendwelchen Gründen nicht nachrücken kann.

In unserer Fraktion haben wir auch die Möglichkeit der „Stillen Wahl“ besprochen und nach Möglichkeiten gesucht. Jedoch verzichteten wir im Sinne des Grundsatzes „Jede Stimme zählt“ darauf, einen Antrag zu stellen.

Die Grüne/SP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Gesetzesvorlage zustimmen. Ebenfalls sind wir für die redaktionelle Umstellung in Art. 13a. Wir sind jedoch gegen den SVP-Antrag. Das ist ja eigentlich auch logisch.

Warum sind wir dafür? Diese Frage ist einfach zu beantworten: Weil jede Stimme gleichviel zählt. Wenn ich wählen gehe, weiss ich, dass meine Stimme Einfluss hat auf die Sitz-zuteilung der verschiedenen Parteien.

Was ändert sich? Auch wenn es schon gesagt wurde, möchte ich es gerne nochmals wiederholen: Die Wahlen werden gerechter. Das Berechnungsmodell ändert. Der Wechsel von der heutigen Berechnung nach „Hagenbach-Bischof“ zur Methode nach Professor Pukelsheim ist rein technischer Art. Wir wechseln nur von einer veralteten auf eine neue Rechenmaschine, die besser und genauer rechnen kann.

Wer ist von den Änderungen betroffen? Das sind einerseits die Parteien bezüglich der Eingabe der Kandidierenden (eine Art Listenkomitee mit Unterzeichnung von fünf Personen). Die Kandidierenden beim allfälligen Nachrücken im Landrat. Die Abstimmungsbüros der Gemeinden: Sie stellen das Grundlagenmaterial zusammen. Das kantonale Abstimmungsbüro: Hier werden die Berechnungen erstellt und das Resultat ermittelt.

Was ändert sich nicht? Nichts verändert sich für die Wählenden bei der Stimmabgabe. Wie heute, füllen wir auch bei den nächsten Wahlen den Wahlzettel aus. Es wird gestrichen, doppelt aufgeführt und – hoffentlich nicht auf der eigenen Liste - panaschiert.

Ich danke Ihnen vielmals für Ihre Zustimmung zu dieser Gesetzesvorlage!

Landrat Viktor Baumgartner: Als Minderheit der CVP werde ich dem Antrag nicht zustimmen können. Ich kann den Worten „Wenn schon, denn schon“ von Landrat Karl Tschopp nicht ganz folgen und zwar aus folgenden Überlegungen: Wir hatten bislang ein Majorzsystem und ein Proporzsystem und die Vor- und Nachteile dieser beiden Systeme erlebt. Ich denke, wir haben den Stimmbürger dazumal überfordert und wir werden ihn wahrscheinlich erneut überfordern.

Das Landratsgesetz als solches ist betriebsintern für uns bestimmt; das müssen wir verstehen. Aber Landratswahlen sind Volkswahlen. Da frage ich mich, ob diese Systeme, die wir nun vorgelegt erhalten haben, noch bürgernah sind. Weniger Bürokratie habe ich heute gehört. Das alte Wahlsystem wäre verständlicher. Wir wählen den Gemeinderat, den Schulrat, den Regierungsrat – wir wählen alle Instanzen praktisch mit einem System. Es gibt Kantone, die dieses System noch haben und es finden in anderen Kantonen Unterschriftensammlungen statt, um dieses System wieder einzuführen. Also ich denke, dass das alte System für den Bürger und Wähler das einfachere System wäre. Ich erinnere Sie dabei an die Problematik in den Gemeinden, wenn für den Gemeinderat oder den Kirchenrat Kandidaten gefunden werden müssen. Man hat Mühe, Kandidaten zu finden. Manchmal gibt es eine Auswahl, manchmal findet man so viele Kandidaten, wie Sitze besetzt werden müssen. Ich erinnere Sie an die Landratswahlen: Für 60 Sitze hatte man 120 bis zu 160 Kandidaten zur Auswahl. Ich frage mich da schon, ist es das, was das Volk will?

Die Änderung des Wahlsystems wurde uns aufgezwungen. Ich denke – und der Regierungsrat hat dies auch aufgezeigt – dass man auch den Majorz ein bisschen angeschaut hat. Es wurde in der Vernehmlassung teilweise deponiert: wenn das neue Wahlsystem nicht kommt, wäre der Majorz vielleicht doch nicht so schlecht. Bei einer Volksumfrage hätte dieses System eine grosse Chance auf Zustimmung.

Wir haben noch eine 2. Lesung und nachher steht die Möglichkeit noch offen, dieses Gesetz zur Volksabstimmung zu bringen. Aus diesen Überlegungen kann ich heute dieser Gesetzesvorlage nicht zustimmen; ich werde mich der Stimme enthalten.

Landrat Niklaus Reinhard: Ich bin jemand, der den Proporz im Blut hat. Bei den vorangehenden Ausführungen wurde zwar gesagt, wie es dazu gekommen ist, dass wir dieses Gesetz revidieren müssen. Aber es ist in diesem Zusammenhang doch wichtig zu wissen, wieso wir den Proporz haben und was die Gründe waren, dass dieser 1981 entstanden ist. Das Prinzip des Proporz ist immer noch das Gleiche: Es ist ein Minderheitenschutz bzw. dass Minderheiten auch dazu kommen. Der Proporz gehört zur Geschichte der Liberalen Parteien. Er gehört – notabene – auch zur Geschichte der SVP. Die SVP wäre heute auch nicht das, was sie jetzt ist, wenn es keinen Proporz gegeben hätte. Der Proporz ist für uns von grosser Wichtigkeit. Es waren Kollegen von deiner Partei, die sich damals vehement gegen den Proporz gewehrt haben. Es war damals auch das Parlament, welches nicht einmal Eintreten auf die Motion Murer beschlossen hat, weil die CVP Angst hatte, dass sie nicht mehr so viel Stimmen erhalten würden, wie vorher. Das hat sich dann natürlich auch so ergeben.

Ich möchte Ihnen aus dem Artikel vom „Unterwaldner“ vom Sonntag, nach der Landsgemeinde vorlesen – es ist so schön zum Lesen! (Gelächter) Der Artikel ist von Raimund Amstutz vom 1. Mai 1981 und er schreibt da in einem Kommentar: „Dass es zu dem Debakel für die CVP kommen musste, ist sicher auch darauf zurück zu führen, dass man siegessicher und arrogant und doch mit heimlicher Angst vor Machtverlust, keine Hand zum Proporz reichen wollte.“

Das Proporzsystem ist nicht ein System, weil es einfach ist und weil es der Bürger besser versteht, sondern es ist ein System, welches dazu verhilft, dass möglichst alle Meinungen, welche in unserem Volk bestehen – es gibt ja nicht nur ein Volk: es gibt neben dem SVP-Volk auch ein Grünes Volk, ein Liberales Volk und ein CVP-Volk – im Parlament vertreten sind. Deshalb ist es eminent wichtig, dass wir das Proporzwahlsystem behalten. Noch wichtiger ist - und deshalb ist es auch richtig, dass es nun so kommt – dass jede Stimme zählt. Warum das so ist und wie es mathematisch zu berechnen ist, ist gar nicht so wichtig. Unser Justizdirektor hat diesbezüglich etwas vom Schlauesten gesagt, das ich bislang von ihm gehört habe. (Gelächter) Ich habe es nicht von ihm selber gehört, aber er habe das gesagt: „Wisst Ihr, wenn Ihr über eine Brücke fährt, wieso diese nicht zusammenfällt? Wisst Ihr, wie das berechnet wird? – Nein, das wisst Ihr nicht! Ihr befahrt die Brücke, weil irgendjemand die Berechnungen getätigt hat und Ihr darauf vertraut, dass sie richtig sind.“ Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Landrat Josef Odermatt: Es wurde gesagt, dass an der Landsgemeinde über den Wechsel vom Majorz zum Proporz diskutiert worden sei. Es war aber eine Erneuerung des ganzen Wahlsystems. Auch damals konnte man nicht genau sagen, wie es herauskommen würde. Zitiert wurde die CVP. Ich glaube es ging damals nicht um die Machterhaltung. Wo liegt der Unterschied zwischen Proporz und Majorz? Es gibt grosse Unterschiede. Beim Majorz zählt ebenfalls jede Stimme und zwar zu Gunsten desjenigen, der sich zur Verfügung stellt. Wenn man in den Gemeinden die letzten oder auch früheren Landratswahlen betrachtet, hatte es Kandidaten mit einem sehr hohen Stimmenanteil. Trotzdem schafften jedoch nicht alle die Wahl. Im Majorzsystem wäre dem Volkswillen ganz klar Rechnung getragen worden. Deshalb kann ich mich mit der heutigen Vorlage auch nicht anfreunden und werde mich ebenfalls der Stimme enthalten.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 13a Listengruppen

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Wie ich bereits im Eintretensvotum erwähnt habe, geht es hier um eine redaktionelle Umstellung. Dabei soll die Reihenfolge von Art. 13a Abs. 2 und 3 umgestellt werden. Ich verweise auf den Bericht der SJS, Ziff. II, letzter Absatz, wo es heisst: „Aus redaktionellen Überlegungen und zwecks Gewährleistung der Präzision empfiehlt die Kommission SJS, die Reihenfolge der Absätze 2 und 3 des Art. 13a zu ändern (Abs. 2 anstelle von Abs. 3 und umgekehrt). Inhaltlich hat diese Änderung keinerlei Auswirkungen.“

Zum Änderungsantrag wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmung:

Der Landrat unterstützt mit 45 Stimmen den Antrag der Kommission SJS.

Art. 22 Sitzverteilung

Landrätin Michèle Blöchliger, Vertreterin der SVP-Fraktion: Vorab zwei, drei grundsätzliche Bemerkungen zu den Vorrednern im Rahmen der Eintretensdebatte. Bei unserem System, welches ich nachfolgend vorstellen möchte, zählt jede Stimme. Wir stehen auch absolut zum Proporz, obwohl es aus dem Votum von Landrat Niklaus Reinhard vielleicht nicht so hervorgegangen ist. Auch wir hätten am liebsten das bisherige System beibehalten. Bei unserem Vorschlag bleiben die Gemeinden nach wie vor Wahlkreise und es ist ebenfalls keine Verfassungsänderung notwendig. Dies als grundsätzliche Bemerkungen.

Zu unserem Vorschlag im Zusammenhang mit den Wahlkreisverbänden: Ein Wahlkreisverband ist eine Zusammenfassung - rein rechnerisch - von verschiedenen Gemeinden bzw. Wahlkreisen, die zusammengeschlossen werden, insbesondere um das vom Bundesgericht geforderte Quorum zu erreichen. Mit diesem Vorschlag erfüllen wir die gestellten Anforderungen des Bundesgerichtes und erfüllen auch das erforderliche Quorum. Die bisherige Rechenmethode wird bei unserem Vorschlag beibehalten.

Wieso haben wir uns Gedanken zu einer Alternative gemacht? Die Diskussionen haben aufgezeigt – und das erfreut mich persönlich besonders – dass man sich auch wirklich Rechenschaft abgeben möchte, wie man inskünftig hier in unserem Kanton wählen möchte. Das ist ein zentrales, wenn auch nicht einfaches Thema, um insbesondere auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern verständlich zu erklären. Beispielsweise auch darzustellen, welche Varianten neben dem „Pukelsheim“ auch möglich wären.

Bei unserer Methode mit den Wahlkreisverbänden fasst man verschiedene Gemeinden zusammen, damit das Quorum erreicht werden kann. Wir haben einen Vorschlag mit vier Wahlkreisverbänden ausgearbeitet. Sie haben den entsprechenden Vorschlag erhalten. Im Wahlkreisverband 1 wären Wolfenschiessen, Dallenwil und Oberdorf zusammengeschlossen, im Wahlkreisverband 2 Stans und Ennetmoos, im Wahlkreisverband 3 die Gemeinden Beckenried, Buochs, Ennetbürgen und Emmetten sowie im Wahlkreisverband 4 die Gemeinden Hergiswil und Stansstad.

Wieso unterbreiten wir Ihnen überhaupt einen solchen Alternativvorschlag? Für uns ist es ein grosses Anliegen, einerseits intensiv über das Thema zu diskutieren und andererseits Ihnen auch die Möglichkeit zu geben, andere Optionen zu prüfen, welche ebenfalls die bundesgerichtlichen Anforderungen erfüllen. Wir haben dies bereits in der Vernehmlassung gemacht, wir haben das ebenfalls in der Diskussion im Rahmen der Sitzung der SJS gemacht. Wir machen dies nun auch im Landrat anlässlich der 1. Lesung und sehen dies auch für die 2. Lesung vor, damit man sich ein Bild davon machen kann.

Welches sind die Gründe und die Vorteile unserer Variante? Wir behalten die Rechenmethode bei, die sich in der Vergangenheit bewährt hat, welche bundesrechtskonform ist und durch das Bundesgericht explizit anerkannt worden ist. Sie verfügt über die Akzeptanz im Volk. Sie ist rein rechnerisch nicht so genau, wie der Pukelsheim – das ist korrekt – aber sie liegt den Bürgerinnen und Bürgern aufgrund des Wahlkreisverbandes näher. Die Sitzzuteilungen erfolgen im Rahmen des Wahlkreisverbandes und nicht über den ganzen Kanton. Für uns heisst das, dass die Akzeptanz des Wahlergebnisses durch die Bürgerinnen und Bürger grösser wird, die Nachvollziehbarkeit ist besser und der Kreis ist kleiner. Wir möchten gerne das beibehalten, was möglich ist, nämlich die Rechenmethode und dass man nach wie vor in den Gemeinden wählen kann, dass man bürgernah wählen kann und dass in einem kleinen Kreis die Stimmen entsprechend verteilt werden, ebenso mit einer Ober- und Unterzuteilung. Das ist unsere Alternative, in der wir klare Vorteile gegenüber dem „Doppelten Pukelsheim“ sehen, welcher wiederum andere Ungerechtigkeiten bietet. Das haben wir im Rahmen der Vernehmlassung und auch in der Kommission SJS bereits dargestellt. Es gibt Beispiele aus dem Kanton Zürich, welche dies belegen, dass auch hier Stimmen nicht nachvollziehbar verteilt werden.

In diesem Sinne unterbreiten wir Ihnen den Alternativvorschlag mit den genannten Wahlkreisverbänden gemäss Art. 22 unserer Vorlage.

Landrat Alexander Joller: Das Bundesgericht hat mit seinem Urteil vom 7. Juli 2010 festgestellt, dass das gegenwärtig geltende Proporzwahlverfahren im Kanton Nidwalden nach der Berechnungsmethode „Hagenbach-Bischoff“ für die Wahl des Landrates – bezüglich der bestehenden Wahlkreise – die Erfolgswertgleichheit verletze und die verfassungsmässigen Anforderungen nicht erfülle.

Wir von der SVP-Fraktion haben uns sehr intensiv mit der Teilrevision des Gesetzes über die Verhältniswahl des Landrates auseinandergesetzt. Nach langen Diskussionen sind wir zum Ergebnis gekommen, dass Wahlkreisverbände nach „Hagenbach-Bischoff“ die beste Lösung für den Kanton Nidwalden ist.

Unser Vorschlag ist es, vier Wahlkreisverbände einzurichten:

- Wolfenschiessen, Dallenwil, Oberdorf	11 Sitze
- Stans, Ennetmoos	14 Sitze
- Emmetten, Beckenried, Buochs, Ennetbürgen	21 Sitze
- Hergiswil, Stansstad	14 Sitze

Die Sitzverteilung wird, wie bis anhin, nach „Hagenbach-Bischoff“ ausgewertet.

Unsere Überlegungen dazu sind:

1. Die Auswertung der Sitzverteilung in den neuen vier Wahlkreisverbänden bleibt wie bisher und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern muss keine neue Rechenmethode - genannt „Sainte-Lague / Schepers-Verfahren,“ – erklärt werden.
2. Die Interessen, die Verbundenheit und die Beziehungen der Einwohnerinnen und Einwohner eines Wahlkreisverbandes stufen wir höher ein, als über den ganzen Kanton. In kleineren Wahlkreisverbänden ist die Wahrscheinlichkeit grösser, Kandidatinnen und Kandidaten noch persönlich zu kennen und damit ist die Motivation, an einer Wahl teilzunehmen, viel grösser.

3. Das Bundesgericht bemängelte vor allem die Wahlkreise. Deshalb unser Vorschlag von vier Wahlkreisverbänden. Nach unserer Einschätzung sind die Gemeinden in den vier Wahlkreisverbänden gut miteinander verbunden. Unser Vorschlag lautet deshalb: Tal, See, Ennetmoos mit Hauptort Stans und die Reichen. (Gelächter)

Landrat Leo Amstutz: Es stimmt, was Landrat Alexander Joller ausgeführt hat in Bezug auf das Bundesgericht betreffend die Rechenmethode „Hagenbach-Bischoff“. Es geht dabei insbesondere um das 10%-Quorum.

Aber, was Ihr jetzt macht, ist ein Konstrukt. Damit man das Quorum erreicht, muss man vier Gemeinden zufällig zusammennehmen. Ich weiss selber nicht, ob ich mit Buochs in einem Wahlkreis sein möchte – Entschuldigung. Es sind zufällige Wahlkreise. Alexander Joller, bei deinem Votum war ich mir nicht sicher, ob du ein Modell mit einem Wahlkreis mit vier Gemeinden oder einen Wahlkreisverbund gemeint hast. Du hast damit argumentiert, es sei dann eher nachvollziehbar, wenn ich die anderen kenne. Aber als Beckenrieder kann ich doch gar keinen Buochser wählen. Es ist also eine Illusion zu meinen, dass ich als Beckenrieder den Buochser besser kenne. Diesen muss ich gar nicht kennen, weil ich diesen gar nicht wählen würde. Das heisst, ich würde ihn schon wählen, wenn er in Beckenried wohnen würde. Das ist meines Erachtens eine Illusion.

Gopfridstutz – nehmt doch bitte die Hürde ebenfalls! „Hagenbach-Bischoff“ ist nun wirklich ungenau! Kollega Niklaus Reinhard hat es erwähnt, dass es Landrat Adrian Murer war, der das letztendlich für die damaligen Liberalen auf den Weg gebracht hat. Reto Murer, welcher seine Maturaarbeit der SJS vorgestellt hat, hat eigentlich die Basis von seinem Grossvater gehabt. Hätte Adrian Murer oder die damalige Liberale Partei den „Pukelsheim“ schon gekannt, hätten sie sich bestimmt für diese Rechenmethode, also für die bessere, entschieden. Was Ihr nun wollt – das sagt Ihr ja selber – vier Wahlkreisverbände erstellen, aber nach „Hagenbach-Bischoff“ rechnen. Also habt Ihr vier Mal ungenaue Berechnungen. Das bedeutet, dass Ihr erneut mit den Restmandaten in Konflikt kommt. Wenn Ihr wenigstens gesagt hättet, dass die Berechnungen nach „Pukelsheim“ gemacht werden, dann hätte man eventuell auch Wahlkreise gutheissen können. Warum sage ich „hättet Ihr das doch nur so gemacht“? Das Nidwaldner Volk hat am 8. Juni 1997 die Initiative betreffend Wahlkreise – es war zwar nicht ganz das Gleiche – abgelehnt. Soviel zur politischen Akzeptanz. Ich weiss nicht, ob man akzeptierter ist, wenn man über vier Wahlkreise oder über den ganzen Kanton Nidwalden gewählt wird.

Landrat Dr. Ruedi Waser (Hergiswil): Das ist doch gut, wenn wir hier nun miteinander Rechnen. Ich möchte hier etwas festhalten: Alle jene, die behaupten, dass die Rechenmethode nach „Hagenbach-Bischoff“ ein einfaches Verfahren sei, möchte ich fragen, ob einer von Ihnen mir schnell dieses Verfahren erklären kann. Ich selber kann Ihnen diesen im Detail erklären. Er ist eigentlich gar nicht so kompliziert. Dabei gibt es ebenfalls eine Erstverteilung, eine Zweitverteilung und eine Restmandatszuteilung. Wir bewegen uns da im Bereich der Grundoperationen, also im Addieren, Subtrahieren, Multiplizieren und Dividieren.

Zum „Pukelsheim“: Ich bin selber zwar kein extrem begabter Mathematiker, kenne mich aber bei den Grundoperationen gut aus. Ich habe es deshalb geschafft, den „Pukelsheim“ auszurechnen. Und das fehlerfrei! Den Computer benötigt man lediglich deshalb, weil er schneller rechnet, als wir im Kopf rechnen können. Aber wir bewegen uns nur im Bereich der Grundoperationen, insbesondere dem Dividieren. Es ist nicht allzu kompliziert, wenn man sich damit auseinandersetzt.

Betreffend den Vorschlag der SVP bitte ich Sie nun alle, dazu auf Seite 8 Art. 24 zu lesen. Derjenige, der diesen Artikel durchgelesen hat und sofort verstanden hat, was damit gemeint ist, bekommt einen Sechser. (Gelächter) Ich will Ihnen nur sagen: es ist sehr kompliziert beschrieben.

Ich will Ihnen auch erläutern, worin das Problem im Vorschlag der SVP liegt. Das Problem dieser Geschichte ist nämlich, dass wenn man unterschiedlich grosse Wahlkreisverbände macht – es gibt Wahlkreisverbände, die doppelt so gross sind, wie andere – dann haben wir wiederum eine enorme Fehlerabweichung. Ich kann nicht genau sagen, wie gross diese ist, aber wie gross diese Fehlerabweichung mit „Pukelsheim“ ist, kann ich jedoch sagen. Dort erreichen wir eine grosse Genauigkeit. Es wird Wert darauf gelegt, dass der Wählerwille genau abgebildet wird, dass jede abgegebene Stimme zählt und auch am richtigen Ort dazu kommt. Dann ist die Stimmgenauigkeit bzw. Erfolgswertgleichheit zwischen zwei und drei Prozent. Wenn wir einen Wahlkreis mit „Hagenbach-Bischoff“ über den ganzen Kanton machen, ist die Fehlerquote ca. vier bis fünf Mal grösser. Mit dem System „Pukelsheim“ erhalten wir also die genaueste Auswertung.

Zum Vorschlag der SVP: Es stimmt, wenn Ihr die Grundzuteilung macht, könnt Ihr das mit „Hagenbach-Bischoff“ berechnen. Wenn Ihr aber die Prämisse setzt, dass in den Gemeinden genau so viele Sitze, wie sich aufgrund der Einwohnerzahl ergeben, zuzuweisen sind, dann müsst Ihr – und hier komme ich zum Ingenieur - über zwei Achsen rechnen. Bei der Achse „Wahlkreis“ als auch auf der Achse „Listengruppe“ ist der Divisor zu berechnen, um die Zuteilung zur richtigen Gemeinde und zur richtigen Partei machen zu können. Dann kommen wir zur Untertzuteilung im „Pukelsheim“. Dazu muss ich schon sagen: Was wollt Ihr uns hier für eine komische Berechnung aufs Auge drücken? Oben mit „Hagenbach-Bischoff“ und unten ist zwingend der „Pukelsheim“ erforderlich. Ohne diesen geht es nicht! Das kann ich Ihnen versichern! Wenn wir in einem Wahlkreisverband vier Gemeinden haben, dann müssen wir diese den zwei Achsen zuteilen, nämlich dem Wahlkreisdivisor und dem Listengruppendivisor sowie den einzelnen Gemeinden. Das bedeutet konkret, dass diejenige Gemeinde gesucht werden muss, der die entsprechenden SVP-, CVP-, und FDP-Sitze tatsächlich (Zwischenruf: und die Grünen) gehören. Wir kommen bei der zweiten Zuteilung nicht darum herum, dies mit der „Pukelsheim-Methode“ zu tun. Wenn jemand etwas anderes behauptet, ist das falsch. Das geht nicht anders.

Im Klartext heisst das, dass damit eine massive Verschlecht-Besserung vorgeschlagen wird, wenn man nun ein relativ gutes System hat, welches die höchsten Ansprüche erfüllt. Nämlich, dass jede Stimme auch jener Gruppierung zufällt, welcher wir die Stimme geben und dass die Gemeindeautonomie aufrecht gehalten wird, indem wir in der eigenen Gemeinde Leute wählen, die wir kennen, sei dies bei den Reichen oder bei den Halbreichen. Damit erfolgt eine genau richtige proportionale Zuteilung. Deshalb bitte ich Sie, ein einheitliches, durchdachtes System zu benützen und nicht ein handgestricktes System.

Landrat Joseph Niederberger: „Doppelter Pukelsheim“ versus Wahlkreisverbände: Das Wahlverfahren „Doppelter Pukelsheim“ hat gegenüber dem Modell „Wahlkreisverbände“ mehrere Vorteile:

1. die Genauigkeit: Die Berechnungen gelangen näher an den sogenannten „Idealwert“. Der Idealwert ist jene Zahl, die aussagt, wie viele Sitze eine Partei über den ganzen Kanton im Landrat erhält. Das kann man nachlesen und es beweist die Genauigkeit der Rechnungsmethode. Nur der „Pukelsheim“ verhindert, dass eine Partei einen Sitz erhält, der ihr eigentlich gar nicht zusteht, so, wie das in der Vergangenheit der Fall war. Das schleckt wirklich keine Geiss weg. Wenn man schon zum Proporz steht, dann soll er auch korrekt durchgeführt werden.
2. „Jede Stimme zählt“: „Jede Stimme zählt“ – Michèle – das stimmt beim Modell „Wahlkreisverband“ nicht. Überzählige Stimmen ausserhalb eines Wahlkreisverbandes verfallen. Sonst hätte ich die Unterlagen falsch gelesen. Ich zitiere: „Somit verfallen überzählige Wählerstimmen einer Liste in den einzelnen Wahlkreisverbänden, obwohl diese im gesamten Wahlgebiet zu einem weiteren Sitz in der Liste hätte führen können.“ Deshalb unterstütze ich den „Pukelsheim“.

3. Restmandate: Die Restmandate waren bislang auch stets eine Lotterie. Da macht es gar nichts, wenn es diese in Zukunft nicht mehr gibt.
4. „Kompliziertes Wahlverfahren“: Das Beispiel mit der Brücke gefällt mir, aber ich nehme das Beispiel mit dem Auto: Ich fahre Auto, obwohl ich nicht weiss, wie der Motor funktioniert. Der Bürger erhält eine Liste, in die er die Namen aufführt oder er verwendet eine Parteiliste. Das ist einfach.
5. Berechnung des Endergebnisses: Nach „Pukelsheim“ sind es zwei Schritte: Oberzuteilung und Unterzuteilung. Bei den Wahlkreisverbänden gibt es drei Schritte: Oberzuteilung, Restsitzverteilung und doppelt proportionale Umverteilung. Damit ist für mich klar, welche Berechnungsmethode die Einfachere ist.

Mir ist schon klar, weshalb die SVP das Wahlkreisverbandsmodell möchte. Dieses System bevorzugt die grossen Parteien. Sie handelt also hier nicht ganz uneigennützig. Für mich gibt es keinen vernünftigen Grund, gegen den „Pukelsheim“ zu sein. Weil jede Stimme zählt, gibt es viel weniger Zufallssitze als beim Wahlkreisverbandsmodell. Ich bitte Sie deshalb, dem Wahlverfahren „Pukelsheim“ zuzustimmen.

Landrätin Michèle Blöchliger: Ich möchte gerne zu einzelnen Ausführungen etwas sagen. Am meisten liegt mir am Herzen, das was ich soeben am Schluss gehört habe, nämlich, dass wir diesen Vorschlag nur deshalb unterbreiten würden, weil es für unsere Partei einen Vorteil ergeben würde. Das erachte ich denn doch als eine eindimensionale Denkweise. Das macht mich auch ein wenig hässig. Wir hätten uns viel Zeit und Arbeit sparen können und stattdessen mit dem einen oder anderen ein Bier trinken gehen können.

Es ist uns daran gelegen, eine Alternative anzubieten und nicht nur eindimensional zu überlegen und alles auf eine einzige Rechnungsmethode abzustellen, sondern auch andere, gewichtige Punkte miteinzubeziehen. Beispielsweise, dass wir mit kleineren Wahlkreisen näher bei den Leuten sind und auch eine bewährte Methode nicht einfach so über Bord werfen möchten. Diese Methode ist nach wie vor bundesgerichtskonform und sie ist nach wie vor möglich, ohne eine Verfassungsänderung. So einfach ist es denn doch nicht!

Landrat Wendelin Waser: Ich habe vorangehend den Eindruck bekommen, dass uns Landrat Ruedi Waser sehr gut aufgezeigt hat, was wir hier eigentlich tun. Beide Vorschläge, die uns heute hier vorliegen, sind absolut kompliziert und für einen durchschnittlichen Stimmbürger nicht verständlich. Ich verstehe schlichtweg nicht, dass wir so etwas machen!

Als ehemaliger Landsgemeindekanton haben wir hier eine bestimmte politische Kultur. Ich habe das Gefühl, dass wir uns hier in Nidwalden unsere politische Kultur durch einen Deutschen Professor, welcher ganz eindeutig super gut rechnen konnte, vorschreiben lassen! Am Anfang wurde gesagt, dass es nachvollziehbar sei. Es stimmt, das ist so. Er konnte gut rechnen und die Rechnung stimmt – da gibt es gar nichts dagegen zu sagen. Aber es ist kompliziert und eigentlich nicht verständlich. Letztendlich vertrete ich die Meinung, dass man schauen sollte, dass die Politiker etwas einfacher und verständlicher argumentieren und dass wir ein Wahlverfahren haben, das der Bürger ebenfalls versteht. Es wurde gesagt, wenn das Gesetz angenommen würde, man unbedingt eine saubere Beschreibung erstellen müsse, damit die Bürger, nachdem sie es angenommen haben, auch wissen, um was es geht.

Ich bin von der SVP etwas enttäuscht, dass sie jetzt mit dem Wahlkreisverband kommen und nicht mit dem Wahlkreis selber. Ich möchte noch etwas sagen: Wir Nidwaldner Stimmbürger sind doch so, dass unser Horizont doch über die eigene Gemeinde hinausgeht. Ich wurde noch nie angehalten und musste meinen Ausweis zeigen oder etwas verzollen, wenn ich von Stans nach Ennetmoos gefahren bin. Die Ennetmooser kennen die

Stanser und die Stanser kennen die Ennetmooser. Ich verstehe nicht, warum man nun nicht vier Wahlkreise in Nidwalden bestimmt und dann wird gemeinsam gewählt und nicht zuletzt wieder unter den einzelnen Gemeinden unterscheiden. Leider musste ich feststellen, dass ich mit meiner Meinung schier alleine auf weiter Flur bin, zumindest in meiner Partei. Ich bedaure das. Ich kann damit einfach nichts anfangen. Ich hoffe, dass das Referendum ergriffen wird und dann komme ich nur zum Resultat, dass der Majorz doch noch besser ist.

Landrat Peter Wyss: Ich möchte hier einfach verhindern, dass die SVP nun plötzlich der Prügelnabe für das blöde Wahlsystem wird. Im Jahr 2002 und 2006 hätten wir Dank dem „Pumukel“ bedeutend mehr Mandate geholt. Das hat uns aber einen Sch... interessiert; wir haben uns an die Spielregeln gehalten.

Jetzt hat uns aber das Bundesgericht eine Änderung des Wahlsystems aufgezwungen. Es ist nicht so – Joseph Niederberger – dass wir nun für den Wahlkreisverbund sind, weil wir damit profitieren könnten. Es gab Jahre, da hat die CVP die Restmandate gewonnen. Bei den letzten Wahlen war es nun unsere Partei, die einige dazu gewonnen hat. Das war halt einfach das bestehende System.

Ich danke dir – Ruedi Waser – für den Exkurs in Mathematik. Wir haben in keiner Vernehmlassung behauptet, dass der „Pumukel“ schlecht ist und schlecht rechnet. Wir wollten nur eine Alternative aufzeigen, welche näher bei den Leuten ist. Wenn ihr unsere Vernehmlassung gelesen hättet, - Ruedi Waser, du hast ja nicht einmal den Wahlkreisverbund gelesen und weißt nicht einmal, welche Gemeinden zusammen sind. – so hättet ihr gesehen, dass wir am Beispiel von Zürich festgestellt haben, dass trotzdem eine Restsitzverteilung möglich ist – das hat uns Christof Würsch bestätigt, als er die Vorlage präsentierte. Es kann auch beim „Doppelten Pukelsheim“ eine Restsitzverteilung geben. (Zwischenrufe: Nein). Was kann im Extremfall passieren? Ich will hier keine Schallmauer zwischen den Gemeinden schlagen, aber es kann plötzlich ein Mandat aus Hergiswil nach Emmetten „reisen“ oder ein solches von Beckenried nach Wolfenschiessen. Es war deshalb unsere Idee, Wahlkreise zu erstellen. Alexander Joller hat das schon richtig gesagt: Im Engelbergertal (Dallenwil, Wolfenschiessen, Oberdorf) kennt man sich gegenseitig noch besser. Dann kann einer eine parteiinterne Restmandat-Verteilung, beispielsweise von Wolfenschiessen nach Oberdorf, oder umgekehrt, besser nachvollziehen. Tut jetzt nicht so, als wenn wir euch nun quasi Hundefutter vorgesetzt hätten mit dem Wahlkreisverbund. Es ist eine akzeptable Lösung, welche durch das Bundesgericht anerkannt ist.

Landrat Toni Niederberger: Heute Nachmittag sind mir zwei Stichwörter aufgefallen: Kultur – sei Musik für die Seele. Kultur steht aber auch noch für etwas anderes da, nämlich für Tradition, Geschichte. Besonders, weil der Kanton Nidwalden noch vor dem Kanton Wallis dabei war. Der Kanton Wallis kam erst 1815 zur Eidgenossenschaft und das Bundesgericht hat das Wallis geschützt. Die Tradition muss beibehalten werden. Wir müssen den „Doppelten Pukelsheim“ nicht anwenden.

Nidwalden, als einer der Gründerkantone mit Obwalden zusammen – also Unterwalden – ist weniger Wert. Was ist das Problem? Das Problem ist die Zusammensetzung des Bundesgerichtes. Je nachdem, wer dort Einsitz hat, werden verschiedene Entscheide gefällt. Heute geht der Trend zum Minderheitenschutz ohne Ende. Alle Minderheiten werden geschützt. Aber am Schluss kommt die Mehrheit zu kurz.

Das zweite Stichwort heisst „Miteinander“. Selbstverständlich! Aber wenn die Mehrheit nicht mehr zum Tragen kommt – wo ist dann das Miteinander? Wir von der SVP-Fraktion bzw. der gesamten SVP setzen uns für die Tradition ein. Bleiben wir doch beim Alten.

An Ruedi Waser: Der „Doppelte Pukelsheim“ ist ein iterativer Prozess in der Mathematik, kompliziert ohne Ende. Dazu braucht man den Computer, weil man 50 Mal rechnen muss, bis es stimmt. Am Schluss besteht ein sehr genaues Resultat.

Steht eigentlich noch jemand ein für die Tradition, für die Geschichte, die uns so erfolgreich gemacht hat?

Landrat Leo Amstutz: Wenn Toni Niederberger von Traditionen spricht und das Wallis bezieht, weil das Wallis geschützt und der Kanton Nidwalden nicht geschützt worden sei, dann muss ich dich Toni bitten, doch das Bundesgerichtsurteil genau zu lesen. Dann wirst du erkennen, warum das Wallis geschützt wird und weshalb Nidwalden nicht. Es gibt ganz klare Gründe dafür. Einer davon könnte beispielsweise sein, dass im Wallis Deutsch und Französisch gesprochen wird. Es gibt aber auch noch andere Gründe. Diese beiden Sachen muss man sauber auseinander halten.

Und betreffend Kultur finde ich, dass man hier im Saal die Sch-Wörter nicht ausspricht.

Zu den Aussagen wie „das Bundesgericht hat uns die Sache aufs Auge gedrückt“ und ähnliche, muss ich schon darauf hinweisen, dass es der Landrat war, der keine politische Lösung wollte. Wir hier im Saal waren es; die Mehrheit hier wollte keine politische Lösung. Wenn ich dann auch noch Wendelin Waser höre, welcher zurück zum Majorz gehen möchte, dann hat das mit Demokratie schon gar nichts mehr zu tun. Das hat mit Machtverteilung zu tun und das hatten wir zu lange. Ich habe es noch erlebt, als Adrian Murer – für mich übrigens ein echter FDP-ler bzw. ein echter Liberaler – als er das wollte. Ich mag mich noch als junger Mann daran erinnern. Das hat mir Eindruck gemacht. Man wollte damit die Bevölkerung von Nidwalden im Boot haben. Auch wenn das nun erst 30 Jahre zurück liegt, ist es auch historisch. Das hatte auch seinen Grund in der Geschichte. Wir müssen nicht ins Jahr 1291 zurück. Wir haben andere Herkunftsmöglichkeiten, die wir nennen können. Dann gehe ich einfach auf die Einführung des Proporz zurück.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Ich habe ein paar Bemerkungen zur bisherigen Diskussion. Ich möchte nochmals betonen, dass es beim „Doppelten Pukelsheim“ nicht um ein Wahlverfahren geht, sondern um eine reine Berechnungsmethode. Man kann sich darüber streiten, ob das die richtige oder falsche Methode ist, aber die Grundidee ist diese: Bei der „Hagenbach-Bischoff-Methode“ wird grundsätzlich abgerundet. Deshalb gibt es Restmandate, die verteilt werden. Beim „Doppelten Pukelsheim“ wird kaufmännisch auf- und abgerundet. Deshalb sind die Berechnungen genauer. Es ist also eine reine Rechnungsmethode. Es stimmt, es ist eine verfeinerte Rechnungsmethode, wie das Landrat Karl Tschopp ausgeführt hat.

Wenn ich ja schon einmal eine gescheite Bemerkung gemacht haben soll, stimmt das mit der Brücke im Rahmen der SJS. (Gelächter)

Das Proporzverfahren ist uns nicht aufgedrückt worden, sondern das Proporzverfahren wurde durch die historisch fundierte Landsgemeinde mit einer grossen Mehrheit beschlossen. Es ist heute ja nicht das Thema, dass man über den Majorz sprechen müsste. Die Nidwaldner Bevölkerung hat dem Proporz zugestimmt. Falls wir anlässlich der zweiten Lesung zum Schluss kommen sollten, dass das Gesetz dem konstruktiven Referendum unterstellt werden soll, kann man das tun. Aber bitte konstruktiv, weil wir den Zeitrahmen der nächsten Wahlen berücksichtigen müssen.

Zu den Wahlkreisverbänden: Das ist eine mögliche Methode, welche auch bei der Ausleageordnung der ersten Vernehmlassungsrunde vorlag. Aus Sicht des Regierungsrates hat diese jedoch einige Schönheitsfehler. Es braucht eine Unterteilung vom Kanton zu den Gemeinden – welche es ja bislang nicht gegeben hat. Beim Vorschlag der SVP macht man ebenfalls eine Unterteilung von den Wahlkreisverbänden auf die Gemeinden. Es

gibt also eine Unterteilung, welche es bis anhin nicht gegeben hat. Deshalb muss man auch doppeltproportional rechnen. Das ist nicht ganz so einfach. Da hat dein Kontrahent durchaus recht, aber es ist mathematisch absolut nachvollziehbar.

Es wurde gesagt, dass sich durch den Zusammenschluss zu den Wahlkreisverbänden die Ungenauigkeit vervierfache. Es gibt eine Zwischenebene von Zusammenschlüssen von Gemeinden, die politisch vielleicht noch mehr zu Reden geben, als dass man einfach sagt, der Vorschlag der SVP ist der richtige.

Nochmals in der Sprache des Sportlers: Wenn ich nun an das Parlamentarier-Skirennen denke, hätten wir mit dem „Doppelten Pukelsheim“ eine elektronische Zeitmessung und mit dem Vorschlag der SVP würden wir mit der Stoppuhr messen. Das geht auch. Es wäre einfach nicht ganz so genau. Ob das dann näher beim Volk wäre, ist eine andere Frage.

Eine letzte Bemerkung: Die Zusammenfassung dieser Wahlkreisverbände ist eine Möglichkeit. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass sich dadurch auch gewisse Veränderungen ergeben, die wieder angepasst werden müssten.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung zu Art. 22

Der Landrat lehnt mit 34 gegen 18 Stimmen den Antrag der SVP ab.

V. NACHRÜCKEN UND ERGÄNZUNGSWAHL

Art. 28 Nachrücker

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Gewählt ist man nun; hier geht es aber um das Nachrücker. Bei Abs. 2 steht „Kann der Sitz durch Nachrücker nicht besetzt werden, kann die Mehrheit der Unterzeichnenden der Liste binnen 30 Tagen eine Ersatzperson bezeichnen.“ Konkret würde das heissen, dass drei Personen demnach die Nachfolge bezeichnen können. Das erachte ich als nicht verhältnismässig. Wenn also die Nachfolge nicht ordentlich besetzt werden kann, dann würden beispielsweise in der Gemeinde Stans, drei Personen festlegen, wer schlussendlich Einsitz im Landrat nehmen soll und damit quasi gewählt wäre. Ich gehe davon aus, dass alle, die auf der Wahlliste sind, sich der Wahl in den Landrat gestellt haben. Das finde ich auch richtig. Sie haben sich als Kandidaten dem Wähler gestellt und können allenfalls durch das Nachrücker profitieren. Ich finde es aber nicht richtig, wenn jemand, der noch nie auf einer Liste war, quasi durch drei Personen in den Landrat gewählt wird. Ich bin der Meinung, dass das Nachrücker gleich gehandhabt werden sollte, wie bei einer Ergänzungswahl. Wenn keine Möglichkeit mehr besteht, dass jemand nachrücker kann, müsste das ebenfalls gemäss der Ergänzungswahl in Art. 29 gehandhabt werden. Innerhalb des Wahlkreises, also innerhalb der Gemeinde ist ein solcher Kandidat zu wählen. Ich gehe davon aus, dass dies an einer Gemeindeversammlung erfolgen kann oder wie auch immer. Aber eine solche Person muss sich zumindest auch einer Wahl stellen.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Stellst du dazu einen Antrag?

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Ich stelle den Antrag, dass dieser Artikel nochmals durch die Kommission geprüft wird.

Landrat Leo Amstutz: Ich bin gegen den Antrag, dass man den Artikel an die Kommission zurückgibt, sondern man kann jetzt darüber abstimmen, weshalb diese drei Personen – es sind tatsächlich drei Personen – die Nachfolge bestimmen können. Zuvor können fünf Leute bestimmen, welche Kandidaten auf die Liste genommen werden. Dann findet

eine Wahl statt. Wenn das Nachrücken aufgrund der Liste nicht erfolgen kann, forderst du, dass eine Ergänzungswahl erfolgen soll. Aber bei dem Fall, wie es hier beschrieben ist, darf die Nachfolge von drei Personen benannt werden. Diese einzelne Person ist dann vorgesehen, wenn niemand nachrücken kann, weil diejenigen, die nachrücken könnten, weggezogen sind oder sich vielleicht anderweitig orientiert haben. Das kann allenfalls im letzten halben Jahr oder ein Jahr davor sein. Dann noch Wahlen zu veranstalten, erscheint mir nicht sinnvoll. Das gilt ja nur für eine Restamtsdauer von 10 bis 12 Monaten. In Nidwalden ist es ja eher weniger so, dass während der Legislaturperiode jemand aus dem Landrat zurücktritt. Es gibt Kantone, die diese Kultur kennen und automatisch nachrücken. Ich möchte hier schon beliebt machen, dass man diesen Passus in der Vorlage belässt und nicht der Kommission zurückgibt.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Ich möchte Landrat Leo Amstutz dahingehend unterstützen. In diesem Artikel wird die Ausnahme von der Ausnahme geregelt. Es ist schon so, wie er es dargestellt hat: Üblicherweise sind auf der Liste Kandidaten vorhanden, die Nachrücken können. Für das Nachrücken einer Restamtszeit einzelne Wahlen durchzuführen, erscheint nicht sinnvoll. Dieser Kandidat muss ja dann auch die ordentliche Wahl bestehen. Ich bitte Sie deshalb, Leo Amstutz diesbezüglich zu unterstützen.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Landrat Hans-Peter Zimmermann, stellst du den Antrag auf Streichung von Abs. 2?

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Ich gehe davon aus, dass die Kommission diesen Artikel nicht mehr behandeln möchte. Somit stelle ich den Antrag, dass dieser Absatz 2 gestrichen wird und es gleich gehandhabt wird, wie bei einer Ergänzungswahl.

Man muss sich auch bewusst sein, dass es Gemeinden gibt, die nicht so viele Kandidaten haben und somit auch nicht so viele Kandidaten auf der Liste führen. So zum Beispiel in Gemeinden, die lediglich zwei bis drei Sitze haben. Dann ist allenfalls lediglich noch ein Kandidat auf der Liste. Dann sollen drei Personen bestimmen, wer die Nachfolge in den Landrat antreten kann? Das finde ich nicht gut. Ich gehe auch nicht davon aus, dass das immer nur im letzten halben Jahr einer Legislatur passieren kann, sondern es ist auch durchaus möglich, dass das bereits früher aus diversen Gründen passieren kann. Es geht mir darum, dass solche, die sich zur Wahl stellen, das Recht haben, im Landrat nachzurücken. Aber es soll nicht so sein, dass drei Personen bestimmen können, wer in den Landrat Einsitz nimmt.

Landrat Toni Niederberger: Diese Thematik haben wir ebenfalls diskutiert. Die SVP-Fraktion erachtet diese Angelegenheit als sehr wichtig und unterstützt deshalb den Antrag.

Landrat Leo Amstutz: Der Ordnung halber: Kollega Hans-Peter Zimmermann hat geäußert, dass er das Gefühl habe, dass die Kommission SJS diese Sache nicht mehr behandeln möchte. Es ist euer Entscheid. Wenn der Landrat den Antrag gutheisst, nimmt die Kommission selbstverständlich den Auftrag entgegen. Aber ich finde es absolut unnötig.

Landrat Willy Frank: Ich schlage vor, dass wir nun darüber abstimmen. Sollte es auf die 2. Lesung eine Änderung geben, kann man das sauber formulieren. Es geht ja eigentlich um die Grundsatzfrage, wie man es haben möchte. Die Details kann man anders regeln. Darüber müssen wir hier nicht diskutieren.

Landrat Paul Leuthold: Ich möchte Landrat Hans-Peter Zimmermann unterstützen. Es geht dabei vor allem um die kleinen Gemeinden. Bei den grossen Gemeinden hat es vielfach genügend Kandidaten auf der Liste, die Nachrücken können. Bei kleinen Gemeinden, die lediglich zwei Landratssitze haben, kann es ja sein, dass ein langjähriges Mit-

glied des Landrates zweimal auf der Liste steht. Dann sollen nicht drei Personen bestimmen können, wer in den Landrat nachrückt. Rein aus demokratischer Sicht, erachte ich das nicht als gute Lösung. Der Antrag von Landrat Hans-Peter Zimmermann hat somit sehr wohl seine Berechtigung.

Landrätin Susann Trüssel: Also Paul, jetzt habe ich schon langsam ein kleineres Problem! Ich finde, es wird nun langsam kompliziert. Jetzt muss mir doch jemand hier im Saal erklären, wie das Vorgehen denn in der Praxis ablaufen soll. Es sollte doch wohl möglich sein, dass eine Partei es schafft, dass jemand Nachrücken kann. Also man hat keinen Kandidaten mehr, der nachrücken kann. Alle möglichen Kandidaten haben die Nachfolge abgesagt oder abgelehnt. Nun soll mir jemand hier im Rat erklären, wie ein Kandidat an der Gemeindeversammlung gewählt werden soll. Das funktioniert doch gar nicht! Gibt es nochmals einen Wahlkampf? Müssen nochmals Listen erstellt werden? Ich kann mir das schlichtweg nicht vorstellen. Haben die anderen Parteien dann möglicherweise auch noch das Recht, Kandidaten zu stellen? Wie soll das funktionieren? Deshalb ist es doch wichtig, dass drei Personen nach einem Ersatz für die restliche Amtszeit suchen. Diese Person muss dann aber wieder in den Landrat gewählt werden. Wieso sollen diese drei Personen das nicht tun? Diese haben die zur Wahl aufgestellten Kandidaten doch auch bestimmt. Ich erachte ein anderes Vorgehen als nicht praxistauglich und – wenn man schon von der Bürokratie-Initiative spricht – erachte ich das als viel zu grossen Aufwand, nochmals eine Ergänzungswahl durchzuführen.

Landrat Peter Wyss: Es ist grundsätzlich richtig, was Toni Niederberger sagt, dass Wahlen durch das Stimmvolk erfolgen sollen und nicht durch irgendwelche Schiebungen. Hier besteht ein anderer Grund. Das hat der Regierungsrat damit begründet, dass man damit sicherstellen will, dass der Proporz erhalten bleibt für die Legislatur, so wie gewählt worden ist. Es gibt ein Paradebeispiel und man muss das pragmatisch sehen. Ich habe eine Sitznachbarin, Alice Zimmermann, CVP, Gemeinde Emmetten, welche allein auf der Liste steht. Jetzt passiert irgendetwas, sie will nicht mehr oder geht auf die Seychellen. Nun gibt es zwei Varianten: Entweder organisiert die Gemeinde eine grosse Wahlveranstaltung, bei der alle Parteien wieder einen Wahlkampf veranstalten, plakatieren und Geld ausgeben oder der Ortsvorstand oder ein durch ein internes Verfahren gewähltes Gremium von drei Personen gewährleistet die Nachfolge im Landrat. So ist es doch eine Frage von Aufwand und Ertrag, ob man ein Jahr vor dem Ende der Legislatur ein Riesendrama veranstalten und eine Majorzwahl durchführen will oder dass im Sinne der Proporzhaltung die CVP Emmetten für Alice Zimmermann eine Nachfolge erhalten soll. Um das geht es und um nichts anderes. Das sollte man etwas pragmatisch sehen.

Landrat Dr. Ruedi Waser (Hergiswil): Peter Wyss, ich unterstütze dein Votum voll und ganz, wenn du mir dann verzeihst, dass ich auch das nächste Mal eure Vernehmlassung nicht auswendig gelernt habe. Nur noch eine ketzerische Frage: Wir diskutieren hier nun über ein weltbewegendes Problem, welches wohl kaum je vorkommen wird. Ich mag mich nicht an eine solche Situation erinnern und man müsste wohl weit in die Geschichte zurückgehen, dass das tatsächlich einmal passiert ist, dass niemand mehr nachrücken konnte. Das Problem ist eigentlich ein sehr theoretisches, welches wir hier diskutieren.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Diese Bestimmung wurde nachträglich aufgenommen. In der ersten Vernehmlassung war dieser Absatz nicht enthalten. Hauptgrund für die Aufnahme dieser Bestimmung war, dass man möglichst vermeiden möchte, dass es unnötige Wahlen gibt. Im Weiteren ist es so, dass wenn wir nun vom Proporzwahlssystem ausgehen, die auf der Berechnung des „Doppelten Pukelsheim“ basiert, dann haben wir über den ganzen Kanton eine gewisse Verwurzelung. Es geht wirklich darum, dass eine Gruppe, welche beispielsweise Alice Zimmermann unterstützt hat, sagen kann, aus unserer Reihe kann jemand die Nachfolge übernehmen. Ich denke, dieses Vorgehen ist im Sinne des Proporzgesetzes und im Sinne der Einfachheit. Man kann sich natürlich immer darüber unterhalten, ob man in dieser Situation Nachwahlen durchführen sollte. Al-

lenfalls könnte man sich überlegen, ob man das Listenkomitee, welches heute sehr schlank gehalten ist, auf neun erweitern möchte.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat lehnt mit 40 gegen 9 Stimmen den Antrag von Landrat Hans-Peter Zimmermann ab.

Die Detailberatung wird fortgeführt.

Art. 29 Ergänzungswahl

Landrat Wendelin Waser: Ich habe eine Verständnisfrage zu Artikel 29. Gerechnet haben wir ja nun lange genug. Nun geht es hier um die deutsche Formulierung. Sofern ich das richtig verstehe, wird eine Person als Ersatzperson gewählt und diese Wahl findet im betreffenden Wahlkreis statt nach dem Mehrheitswahlverfahren. Benötigen wir dazu auch den Pukelsheim für die Berechnung des Wahlergebnisses?

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Es geht hier also offenbar nicht um die Deutschformulierung, sondern es geht hier darum, wie die Formulierung verstanden wird. Es ist tatsächlich so, dass hier der Majorz zum Zuge kommt. Das ist aber die Ausnahme von der Ausnahme von der Ausnahme. Nachrücken, dann kommt das Wahlkomitee zum Zug und dann wäre dies das nächste Vorgehen.

Die weitere Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 33 gegen 20 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Verhältniswahl des Landrates wird in 1. Lesung genehmigt.

7 Landratsbeschluss über den Beitritt zur Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung

Eintretensdiskussion

Bildungsdirektor Res Schmid: Bei diesem Geschäft geht es um die neue Rechtsgrundlage für die Hochschule Luzern, Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ). Der Regierungsrat beantragt Ihnen heute den Beitritt zur neuen Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung.

Die Fachhochschule Zentralschweiz, unter der Bezeichnung Hochschule Luzern, gibt es seit 2001 auf der Grundlage des Zentralschweizer Fachhochschulkonkordats vom 2. Juli 1999. Im Verlaufe der erfolgreichen Aufbauphase haben sich jedoch auch die Grenzen des heutigen Trägerschafts- und Finanzierungskonzeptes aufgezeigt. Daher sollen die heute weitgehend eigenständigen Teilschulen und die Direktion der Hochschule Luzern zu einer Institution zusammengeführt werden, um eine kohärente Führungsstruktur zu erhalten. Es handelt sich dabei also um eine Optimierung der Strukturen und der Wahrung der Kontinuität.

Am 15. September 2011 hat der Konkordatsrat die neue Vereinbarung verabschiedet und die Kantonsregierungen eingeladen, ein entsprechendes Beitrittsverfahren in den einzelnen Parlamenten einzuleiten. Die neue Vereinbarung soll auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt werden.

Mit der neuen Rechtsgrundlage der FHZ hat sich der Regierungsrat bereits mehrmals auseinandergesetzt. Der Regierungsrat hat mich als Bildungsdirektor und Mitglied des Konkordatsrates beauftragt, die entsprechenden Verhandlungen an die Hand zu nehmen und die Meinung des Regierungsrates zu vertreten.

Am 15. Juli 2011 konnte der FHZ-Konkordatsrat die letzte Pendeuz klären, indem er bei der Abgeltung des Standortvorteils eine Einigung erzielte. Der Abgeltungssatz beträgt 6%, welcher Luzern entsprechend einbringen wird.

Ich möchte hier nicht auf alle Änderungen eingehen. Es geht grundsätzlich darum, der Fachhochschule eine klare Führungsstruktur und eine einheitliche Trägerschaft zu geben mit der Fusion der sechs eigenständigen Institutionen laut aktuellem FHZ-Konkordat (Fachhochschule Zentralschweiz FHZ, Hochschule Technik + Architektur HTA, Hochschule für Wirtschaft HSW und Hochschule für Gestaltung und Kunst HGK sowie die beiden Stiftungen Hochschule für Soziale Arbeit HSA und die Musikhochschule Luzern MHS). Diese wechseln nun in dem Sinne, als die ganze Fachhochschule als eine interkantonale öffentlich-rechtliche Anstalt mit regionaler Trägerschaft der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug geführt wird.

Auf Seite 17 des Berichtes an den Landrat sehen Sie eine Darstellung, wie die neue Führungsstruktur in Zukunft aussehen soll; einerseits die Trägerschaft und andererseits die Hochschule. Auf der Trägerschaftsseite haben wir die Parlamente der Vereinbarungskantone, welche die Oberaufsicht über die Fachhochschule haben. Sie handeln durch die interparlamentarische Fachhochschulkommission, welche wie bis anhin mit je zwei Mitgliedern der Vereinbarungskantone vertreten sind. Die Regierungen der Trägerkantone erteilen der Fachhochschule alle vier Jahre den Leistungsauftrag. Im Konkordatsrat ist jeder Kanton mit einem Regierungsmitglied vertreten. Der Konkordatsrat ist für den Vollzug der Vereinbarung zuständig und vertritt gegenüber den Organen der Hochschule die Interessen der Trägerschaft. Die jährlichen Finanzbeschlüsse des Konkordatsrates müssen einstimmig erfolgen.

Auf der Stufe Hochschule besteht neben der Revisionsstelle der Fachhochschulrat, welcher oberstes Organ der Fachhochschule ist. Er besteht aus fünf bis neun Mitgliedern und setzt sich aus Persönlichkeiten aus Gesellschaft, Bildung und Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur zusammen. Die Fachhochschulleitung ist für den operativen Bereich der Fachhochschule zuständig. Diese Darstellung zeigt Ihnen auf, wie die Organisation und Führung der Fachhochschule in Zukunft aussehen soll.

Beim Vernehmlassungsverfahren hat der Nidwaldner Regierungsrat grundsätzlich die neue Rechtsgrundlage begrüsst. Vorbehalte machte der Regierungsrat insbesondere im Bereich der Abgeltung des Standortvorteils. Das konnte jedoch zwischenzeitlich gelöst und geregelt werden. Die Auswertung der Vernehmlassungen ergab eine grundsätzliche Zustimmung zum Entwurf zur neuen Rechtsgrundlage. Kritikpunkte ergaben sich im Bereich der Kompetenzen und Zuständigkeiten des Konkordatsrates und des Fachhochschulrates sowie bezüglich der Regelungen betreffend Eigenkapital und Liegenschaftsverwaltung. Diese kritischen Punkte wurden in der Vereinbarung nachgehend berücksichtigt.

Finanzen: Es kann davon ausgegangen werden, dass sich mit der neuen Vereinbarung sogar eine finanzielle Verbesserung für den Kanton Nidwalden ergibt. Der Grund dafür liegt hauptsächlich in der höheren Abgeltung des Standortvorteils durch den Kanton Lu-

zern. Bis anhin leistete der Kanton Nidwalden jährlich die Summe von 3.75 Mio. Franken bei 125 Studierenden. In Zukunft wird der Kanton Nidwalden eine finanzielle Entlastung erfahren von rund 250'000 Franken. Die zukünftige Entwicklung der finanziellen Belastung für den Kanton Nidwalden ist jedoch schwierig abzuschätzen. Nicht zuletzt deshalb, weil die FHZ-Ausbildung ein attraktives Angebot darstellt, insbesondere aufgrund des Systems Berufsmaturität. Es ist deshalb anzunehmen, dass die Anzahl der Studierenden aus dem Kanton Nidwalden zunehmen wird. Andererseits gelangen in den kommenden Jahren zunehmend zahlenmässig schwächere Jahrgänge in die Tertiärausbildung.

Der aktuelle Stand der Beitrittsverfahren in den Kantonsparlamenten sieht wie folgt aus:
Kanton Uri: Einstimmige Genehmigung der Vereinbarung am 29. Februar 2012;
Kanton Obwalden: Einstimmige Genehmigung der Vereinbarung am 15. März 2012; die Referendumsfrist dauert noch bis zum 23. April 2012;
Kanton Schwyz: Behandlung im Parlament am 25. April 2012;
Kanton Zug: Behandlung in der Mai- oder Juni-Session;
Kanton Luzern: Behandlung in der Mai- oder Juni-Session.

Geschätzte Damen und Herren, der Regierungsrat beantragt Ihnen, dem Landratsbeschluss über den Beitritt des Kantons Nidwalden zur Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung zuzustimmen.

Landratsvizepräsident Josef Niederberger, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) und Vertreter der CVP-Fraktion: Die Kommission BKV hat über den Beitritt zur Fachhochschulvereinbarung beraten und stellt dem Landrat schriftlich den Antrag, dem Landratsbeschluss über den Beitritt zur Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung zuzustimmen.

Einige Bemerkungen zur Vorlage: Das bestehende Gebilde der Fachhochschule Zentralschweiz besteht aus fünf Departementen bzw. Teilschulen. Alle Departemente sind aus früheren eigenständigen Fachschulen mit dem Grundsatz, fachliche Weiterbildung zu vermitteln, unter das Dach Zentralschweizer Fachhochschule zusammengekommen. Alle Schulen behielten jedoch ihre Eigenständigkeit. So gehören zum Beispiel die Hochschule Technik + Architektur, die Hochschule für Wirtschaft und die Hochschule Design und Kunst dem Kanton Luzern. Trägerschaften der Musikhochschule und der Hochschule für Soziale Arbeit sind Stiftungen. Das ganze Gebilde ist sehr heterogen und bestimmt nicht einfach zu führen. Durch die gegebene Eigenständigkeit und die gewachsenen Strukturen dauern die Entscheidungsprozesse zu lange und befriedigen in vielen Teilen nicht mehr. Die Anstellungsbedingungen und Lohnsysteme waren bis anhin unterschiedlich. Der Auftritt nach aussen hat zwar in den letzten Jahren sehr gut funktioniert. Trotzdem war es ein steiniger Weg, sich gemeinsam zu präsentieren und zu verkaufen.

Mit der neuen Fachhochschulvereinbarung soll die gesamte Fachhochschule Luzern unter eine interkantonale, öffentlich-rechtliche Anstalt zusammengeführt werden. Die Trägerschaft besteht aus allen sechs Zentralschweizer Kantonen. Die Parlamente dieser Kantone haben die Oberaufsicht über die Fachhochschule. Die Interparlamentarische Fachhochschulkommission setzt sich aus je zwei Mitgliedern der Parlamente der Trägerkantone zusammen, wie dies bis anhin der Fall war. Im Konkordatsrat ist jeder Kanton mit einem Regierungsratsmitglied vertreten. Normalerweise sind das die Bildungsdirektoren. Sie vertreten die Interessen der Trägerschaft und haben die Aufsicht über die Fachhochschule. Der Fachhochschulrat übernimmt die strategische Führungsverantwortung. Die Fachhochschulleitung setzt die Aufgaben um und trägt im operativen Bereich die Verantwortung.

Sofern alle sechs Kantonsparlamente dem Beitritt zur Fachhochschulvereinbarung zustimmen, wird zukünftig die Fachhochschule allen beteiligten Kantonen gemeinsam gehören. Alle vier Jahre werden durch die Regierungen der Leistungsauftrag bestimmt. Die

ganze Hochschule Luzern wird unter eine Dachorganisation gestellt. Alle Teilschulen verfügen über das gleiche Lohnsystem. Die Fachhochschule Zentralschweiz wird künftig kurze und schnelle Entscheidungswege haben.

Aus diesen Gründen stellt die Kommission BKV dem Landrat den Antrag, dem Beitritt zur Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung zuzustimmen.

Die Meinung der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat sich mit der vorliegenden Materie befasst. Die CVP hat einstimmig beschlossen, den neuen Rechtsgrundlagen für die Fachhochschule Zentralschweiz die Zustimmung zu erteilen.

Landrat Werner Küttel, Vertreter der Grünen/SP-Fraktion: Die Grüne/SP-Fraktion hat sich anlässlich ihrer Sitzung vom 21. März 2012 mit dem Beitritt zur Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung auseinandergesetzt. Trotz der erfolgreichen Aufbauphase der heutigen Trägerschafts- und des Finanzierungskonzepts, haben sich auch immer wieder Probleme gezeigt. Die Grüne/SP-Fraktion ist sich mit der Nidwaldner Regierung einig, dass mit dem Entwurf zu neuen Rechtsgrundlagen, die vorgeschlagene Strukturierung, nämlich, die gesamte Fachhochschule als eine interkantonale Anstalt mit einer gemeinsamen Trägerschaft zu führen, geeignet ist. Die FHZ hat mit ihren Teilschulen als Bildungsinstitution einen hervorragenden Ruf. Der Kanton Nidwalden leistet mit seiner Mitträgerschaft einen wichtigen bildungs- und regionalpolitischen Beitrag.

Stärken wir mit unserem Beitritt eine der wichtigsten Bildungsinstitutionen der Zentralschweiz. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Namen der Grünen/SP-Fraktion, dem Beitritt zur Vereinbarung zuzustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung

Die Lesung der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung erfolgt ohne Wortbegehren.

Landratsbeschluss:

Die Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Der Landratsbeschluss über den Beitritt zur Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung wird genehmigt.

8 Landratsbeschluss über den Rahmenkredit für den vorsorglichen Landerwerb im Zusammenhang mit den Infrastrukturprojekten im Engelbergertal

Eintretensdiskussion

Baudirektor Hans Wicki: Sie wissen alle, dass im Engelbergertal einige Projekte im Gange sind. Eines dieser Projekte betrifft die Verbesserung des Hochwasserschutzes der Engelbergeraa. Zurzeit sind wir in der Planung der Etappen 5 und 6.

Ein weiteres Projekt betrifft das Elektrizitätswerk Nidwalden, namentlich die Kraftwerke Wolfenschiessen und Dallenwil (Oberau), welche aufgrund der Schwall-Sunk-Problematik

saniert werden müssen. Gestern wurde bekannt, dass im Raume Lochrüti/Wolfenschiessen ein Ausgleichsbecken vorgesehen ist.

Zudem ist die Sanierung der Bahnübergänge im Engelbergertal am Laufen. Dazu kann man sagen, dass die Sanierungen bis und mit Dallenwil weitgehend abgeschlossen sind. Wo sie noch nicht abgeschlossen sind, ist zumindest klar, was und wie saniert werden soll. Zurzeit werden Abklärungen getätigt bezüglich der Bahnübergänge von Dallenwil bis nach Grafenort. Dort sind allfällige Lösungen doch sehr stark abhängig von den Projekten „Hochwasserschutz Engelbergeraa“ und „Kraftwerke Wolfenschiessen/Dallenwil“.

Alle diese Projekte, die ich nun aufgeführt habe, befinden sich im gleichen Perimeter und alle Projekte haben grundsätzlich ein gemeinsames Problem: dafür wird Land benötigt. Ein weiteres Problem kommt noch dazu: Viele Landwirtschaftsbetriebe liegen im gleichen Perimeter und die Parzellen sind zum Teil sehr verzettelt und müssen für die Bewirtschaftung teilweise lange und unwirtschaftliche An- und Wegfahrtswege in Kauf nehmen. Davon haben Sie sicher auch schon gehört.

Aus diesem Grunde wurde das Projekt „Moderne Melioration“ gestartet. Die Landbedarfsfragen bezüglich der anstehenden Projekte kann man erfahrungsgemäss nur dann lösen, wenn den betroffenen Grundeigentümern Realersatz angeboten werden kann. Zudem hat das Projekt „Moderne Melioration“ eine höhere Umsetzungschance, wenn grundsätzlich eine ganze Liegenschaft oder Teile einer Liegenschaft im Rahmen einer modernen Melioration eingebracht werden kann. Für den Erwerb einer Liegenschaft ist es sehr wichtig, dass das Geschäft mit höchster Diskretion behandelt wird, aber auch sehr zielorientiert zum Abschluss gebracht werden kann.

Bereits aus dem Titel ist ersichtlich, dass der beantragte Kredit nur für den Landkauf im Engelbergertal verwendet werden soll. Damit aber alle Unklarheiten beseitigt werden können, stelle ich hier klar, dass der Regierungsrat nur Flächen erwerben will – sofern überhaupt die Möglichkeit besteht – welche sich im Engelbergertal befinden, egal, ob sich diese im Wahlkreis oder im Wahlkreisverband befinden. (Gelächter) Für den Regierungsrat fängt das Engelbergertal in Wolfenschiessen an, geht über Dallenwil und hört in Oberdorf auf. Damit der Regierungsrat handlungsfähig ist und die Chancen betreffend Landkauf auch nutzen kann, muss er über den notwendigen Kredit verfügen können.

Aus diesem Grunde beantragt Ihnen der Regierungsrat, einen Rahmenkredit in der Höhe von 3 Mio. Franken zu bewilligen für den vorsorglichen Landerwerb im Zusammenhang mit den genannten Infrastrukturprojekten im Engelbergertal.

Landrätin Susann Trüssel, Vertreterin der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und der FDP-Fraktion: Im Namen der BUL-Kommission erstatte ich Ihnen Bericht zum vorliegenden Geschäft „Rahmenkredit Landerwerb für Infrastrukturprojekte im Engelbergertal“.

Regierungsrat Hans Wicki und Regierungsrat Ueli Amstad haben uns an der Sitzung vom 1. März 2012 über den betreffenden Antrag zu einem Rahmenkredit für Infrastrukturprojekte im Engelbergertal sowie zum Teilprojekt „Moderne Melioration“ eingehend informiert.

Vorausgehend kann ich Ihnen bekannt geben, dass die Kommission einstimmig hinter dem beantragten Rahmenkredit für den Landerwerb im Engelbergertal steht. Es gilt hier zu erwähnen, dass in der Kommission Fragen gestellt wurden, wie weit sich die Gebiete für den allfälligen Landerwerb erstrecken würden. Regierungsrat Hans Wicki hat uns bereits an der Sitzung eine klare Antwort gegeben und auch Ihnen hat er heute bereits in seinem Eintretensvotum betont, dass sich der vorsorgliche Landerwerb ausschliesslich auf das Engelbergertal erstrecke und nur im Zusammenhang mit den Infrastrukturprojekten erfolge. Ebenfalls ist es kein Thema, dass der Regierungsrat einen Realersatz für Bä-

che anbieten wird, weil die Landwirte diesbezüglich mit Direktzahlungen entschädigt werden. Das war ebenfalls eine Frage, die an der Kommissionssitzung gestellt und so beantwortet wurde.

Damit alle drei Infrastrukturprojekte – Hochwasserschutzetappen 5 und 6, die Sanierung der Bahnübergänge bis 2014 und die Sanierung der Kraftwerke des EWN in der Oberau – unter guten Voraussetzungen umgesetzt werden können, ist es für die Kommission BUL unbestritten, dem beantragten Rahmenkredit grünes Licht zu geben.

Dass diese Projekte räumlich im gleichen Perimeter angesiedelt sind - wie dies Regierungsrat Hans Wicki schon erwähnt hat – hat grundsätzlich einen grossen Vorteil. Der Nachteil liegt darin, dass die Parzellen der betroffenen Grundeigentümer sehr verzettelt sind und für die Grundeigentümer eine wirtschaftliche Bewirtschaftung durch lange An- und Wegfahrtswege schwierig ist. Zudem sind die Parzellengrössen und –formen meist nicht ideal.

Die geplanten Projekte bieten die einmalige Chance im Rahmen des Teilprojektes „Moderne Melioration“ die Produktions- und Bewirtschaftungsverhältnisse zu optimieren – das ist sehr wichtig – und zu verbessern, um sich den künftigen Herausforderungen in der Landwirtschaft stellen zu können.

Deshalb muss für ein gutes Gelingen dieser Infrastrukturprojekte im Engelbergertal sowie für die Umsetzung des Teilprojektes „Moderne Melioration“ der notwendige Handlungsspielraum für die Baudirektion gewährt und die entsprechenden finanziellen Mittel durch den Landrat zugesprochen werden. Der zweckgebundene Rahmenkredit, verbunden mit eindeutigen Handlungsanweisungen und Kompetenzzuteilungen, bringen die idealen Rahmenbedingungen für zeitgerechte und diskrete Abschlüsse von möglichen Verträgen mit Landverkäufern.

Dagegen würde es wohl kaum als effizient betrachtet, wenn der Regierungsrat bei jedem Projekt dem Landrat einen Landerwerbskredit zur Genehmigung vorlegen müsste, damit innert nützlicher Frist mögliche Vertragsabschlüsse mit Verkäufern gemachten werden können. Die rechtlichen Voraussetzungen können Sie auf Seite 2 des Regierungsratsbeschlusses Nr. 94 und auf den Seiten 3 und 4 des Mitberichtes der Finanzkommission nachlesen.

Deshalb beantragt die Kommission BUL dem Landrat einstimmig, dem Landratsbeschluss über die Bewilligung des Rahmenkredites von 3 Mio. Franken für den vorsorglichen Landerwerb im Zusammenhang mit den Infrastrukturprojekten im Engelbergertal zuzustimmen.

Ich möchte hier auch noch die Meinung der FDP-Fraktion bekannt geben: Auch die FDP unterstützt den Rahmenkredit und das vorliegende Geschäft einstimmig.

Landrat Bruno Duss, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Sie haben den Bericht und Antrag der Finanzkommission vom 6. März 2012 erhalten sowie die Argumente und Ausführungen von Baudirektor Hans Wicki gehört. Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig, dem Rahmenkredit von 3 Mio. Franken zuzustimmen.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat sich an ihrer Fraktionssitzung eingehend mit dem Rahmenkredit beschäftigt. Die SVP steht ebenfalls einstimmig hinter dem Rahmenkredit von 3 Mio. Franken für den vorsorglichen Landerwerb im Zusammenhang mit den Infrastrukturprojekten im Engelbergertal. Wir sind auch der Meinung, dass eine moderne Melioration in Wolfenschiessen viele Vorteile bringen und damit viele Probleme einfacher gelöst werden können.

In der Fraktion, aber auch in der Kommission BUL sind wir immer davon ausgegangen, dass der Landerwerb nur im Engelbergertal, das heisst von Oberdorf bis Wolfenschiessen erfolgen darf. Ich möchte das hier nochmals bekräftigen und dass daran festgehalten wird. Es kann nicht sein, dass der Kanton zum Beispiel Land in Buochs kauft und dieses dann den Wolfenschiessern verteilt. Das wäre dann keine moderne Melioration. Im Weiteren möchte ich noch festhalten, dass der Landerwerb nur im Zusammenhang mit den drei Infrastrukturprojekten in Wolfenschiessen gemacht werden kann.

Was uns stört, ist der relativ grosse Kulturlandverbrauch für die vorgesehenen Infrastrukturprojekte. Wir reden hier von 8 bis 9 Hektaren nutzbarem Boden, der dafür benötigt wird. 8 bis 9 Hektaren – das tönt vielleicht nicht nach viel, wenn ich das aber herunterrechne sind das über 80'000 Quadratmeter Landwirtschaftsland. Dazu möchte ich Ihnen gerne ein Beispiel geben: Eine normale 4.5 Zimmer-Wohnung bringt es auf ca.125 Quadratmeter. Auf diesen 8 bis 9 Hektaren hätten somit locker 650 4.5 Zimmer-Wohnungen Platz. Mit anderen Worten: jeder hier im Landrat bekäme zehn 4.5 Zimmer-Wohnungen! (Gelächter) Nun scheint es doch ganz viel Land zu sein! Aber ich will ja keine Wohnungen bauen, sondern Ihnen nur aufzeigen, wie viel Kulturland benötigt wird.

Ich möchte die zuständigen Stellen sehr bitten, bei der Umsetzung wirklich sparsam mit dem Boden umzugehen. Jeder Quadratmeter, der in diesem engen Tal für die Projekte nicht gebraucht wird, ist schlussendlich wieder ein Gewinn für die Landwirtschaft.

Landrat Edi Christen, Vertreter der CVP-Fraktion: Wie bereits erwähnt, werden in der Umgebung von Wolfenschiessen in absehbarer Zeit einige Projekte zur Ausführung kommen, die einschneidende Folgen für die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen haben werden:

- Die Aufhebung von Bahnübergängen der Zentralbahn Luzern–Engelberg hat zur Folge, dass verschiedene Parzellen, insbesondere Landwirtschaftsbetriebe, nur noch über grosse Umwege erreichbar sind.
- Ein geplantes Ausgleichsbecken des Elektrizitätswerkes Nidwalden (EWN) kann je nach Variante zu einem Verlust von mehreren Hektaren Landwirtschaftsland führen.
- Die aufgrund von Überflutungsereignissen – die uns noch lebhaft in Erinnerung sind - notwendig gewordenen Hochwasserschutzmassnahmen entlang der Engelbergeraai führen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu Einschränkungen bei der Bewirtschaftung und zu einem Flächenverlust.

Um weiterhin eine effiziente Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen sicherzustellen – und das ist ja auch die Meinung - erwägt der Kanton Nidwalden, auf Gemeindegebiet von Wolfenschiessen und Teilen der Nachbargemeinde Dallenwil eine Moderne Melioration durchzuführen.

Diese Projekte haben einen direkten Zusammenhang mit dem beantragten Kredit. Alle drei Infrastrukturprojekte befinden sich im selben Perimeter und für alle Projekte wird Land benötigt. Der Landbedarf kann am besten durch Realersatz gelöst werden. Es soll dem Kanton eine gewisse Fläche zur Verfügung stehen, damit er relativ schnell reagieren kann. Es ist wichtig, dass Land erworben werden kann, bevor es auf dem Markt ist. Dafür müssen die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen. Es ist auch richtig – wie dies vorangehend gesagt wurde – dass aus zeitlichen Gründen nicht jeder Landkauf durch den Landrat genehmigt werden sollte.

Die CVP Fraktion ist klar der Meinung, dass der Landbedarf am besten durch Realersatz gelöst werden kann. Wir erachten es deshalb als sinnvoll, dem Regierungsrat einen Rahmenkredit zuzusprechen, damit dieser, sobald sich die Gelegenheit bietet, mit dem verkaufswilligen Grundeigentümer diskret und zügig einen Kaufvertrag abschliessen kann.

Der Kanton ist auch gewillt, das Land über dem landwirtschaftlichen Bodenpreis zu erwerben. Damit erhöhe sich die Chance, genügend Realersatz erwerben zu können. Der Nachteil bestehe indessen darin, dass sofern der Kanton das Land später nicht abtauschen könne, er dieses zum landwirtschaftlichen Bodenpreis verkaufen müsste und somit Verluste einfahren würde. Ich meine, dass das zu verkraften wäre.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und unterstützt den Rahmenkredit von 3 Mio. Franken einstimmig.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Grünen/SP-Fraktion: Auch die Grüne/SP-Fraktion hat sich mit dem Rahmenkredit von 3 Mio. Franken für den vorsorglichen Landerwerb im Rahmen der Infrastrukturprojekte befasst. Es geht dabei um den Hochwasserschutz, die EWN-Kraftwerke und die Sanierung von Bahnübergängen. Der Rahmenkredit unterstützt den wirkungsorientierten Staat, ermöglicht den Landabtausch und die Umsetzung erfolgt schneller. Die Grundlage in diesem Landabtausch bilden die gesetzlichen Grundlagen, beispielsweise beim Gewässerraum, der Kredit zur Sanierung der Bahnübergänge und selbstverständlich – und das steht hier im Vordergrund – der Wille zur modernen Melioration im Engelbergertal, welche eine gute Lösung für die Landwirtschaft bietet. Daraus könnte sich vielleicht sogar ein Verfahrensbeispiel geben, welches auch für andere Gebiete eingesetzt werden könnte, beispielsweise den Flugplatz und Bitzi Stans.

Unternehmerisch ist dieser Rahmenkredit unbestritten. Es ist ein kluges Vorgehen und zielorientiert bei diesen knappen Landreserven. Finanzpolitisch ist die Absicht und das Ziel sinnvoll umrissen im Rahmen von bis zu 3 Mio. Franken, welcher wahrscheinlich nicht ganz ausgeschöpft werden muss. Er beschränkt sich auf das Engelbergertal und auf die involvierten Projekte und ist zielgerichtet ausgelegt. Er belastet den Finanzplan. Es wird interessant sein bei der Weiterführung der Finanzpläne 2014-2015 usw. zu sehen, wie dieser dort abgebildet wird. Es haben sich bei uns noch Fragen ergeben, die uns vielleicht der Finanzdirektor und/oder der Baudirektor beantworten können: Wie ist das Vorgehen bei der Verschiebung von Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen? Wir kaufen Land und geben dafür Geld aus und verfügen nachgehend aber über ein Vermögen in Form von Land. Der Abschluss der Melioration sollte ja eigentlich kostenneutral sein, zumindest gegenüber dem EWN und der zb. Auf dieser Grundlage unterstützt die Grüne/SP-Fraktion einstimmig den Antrag zum Rahmenkredit.

Finanzdirektor Hugo Kayser, Landammann: Es ist ganz einfach: die Position bleibt bei den Aktiven in der Bilanz. Sie verschiebt sich vom Cash-Geld ins Verwaltungsvermögen zur Position „Reserve Land“. Es wird dort nicht abgeschrieben; das haben wir ausdrücklich festgehalten. Nachdem das Projekt realisiert wurde, verschiebt sich diese Position zu den Projekten. Ab diesem Zeitpunkt wird es abgeschrieben. Es ist also ein ganz einfacher Prozess.

Baudirektor Hans Wicki: So viel zum Buchungstechnischen. Die Kostentragung bei den einzelnen Projekten sieht in der Praxis so aus. Bei der Zentralbahn stellt sich die Frage, wer die Zentralbahn eigentlich finanziert. Wir als Kanton finanzieren einen grossen Teil selber. Also ist davon auszugehen, dass auch hier ein Teil der Finanzierung bei uns hängen bleibt. Beim EWN ist es klar, dass das EW das benötigte Land kaufen muss. Aber hier zahlen wir nichts. Beim Hochwasserschutz ist es so, dass der Bund sich finanziell mitbeteiligt, ansonsten ist es aber der Kanton, der die Kosten übernehmen muss.

Es geht hier eigentlich nicht um die Frage der Rückfinanzierung. Wir haben die Chance, dass wir schneller diese Projekte umsetzen können und zwar in einer guten Art und Weise, die uns weiterbringt, indem die Bahnübergänge geschlossen werden können und die betroffenen Landwirte nicht extreme Umwege in Kauf nehmen müssen. Das ist das Ziel. Es ist nicht nur einer, der Land an eines dieser Projekte abgeben muss, sondern es be-

trifft viele im Engelbergertal. Und da haben wir das Glück der Melioration, indem alle einen kleinen Teil dazu beitragen müssen und nicht einer viel. Die Durchführung der modernen Melioration bietet eine Chance. Der Nutzen liegt auf einer anderen Ebene, nicht im finanziellen Bereich. Schlussendlich kostet uns die Schliessung der Bahnübergänge einen gewissen Betrag, die Hochwassergeschichte kostet uns ebenfalls. Damit müssen wir umgehen können. Mit dem Landkauf können wir sehr effizient vorgehen, aber nicht nur für die Projektabwicklung, sondern auch für die Gestaltung unserer gesellschaftlichen Aufgaben im Engelbergertal.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landratsbeschluss:

Die Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Der Landratsbeschluss über den Rahmenkredit für den vorsorglichen Landerwerb im Zusammenhang mit den Infrastrukturprojekten im Engelbergertal wird genehmigt.

9 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen, betreffend Ansiedlungserfolge der Wirtschaftsförderung in den Jahren 2010-2011

Einfaches Auskunftsbegehren

Landrat Martin Zimmermann, Bürgenstockstrasse 30, 6373 Ennetbürgen

Ennetbürgen, 27.02.2012

Einfaches Auskunftsbegehren betreff Ansiedlungserfolge Wirtschaftsförderung Nidwalden 2010 -2011

Im Rahmen des Budgets 2012 und der Finanzpläne 2013 und 2014, werden in der Volkswirtschaftsdirektion namhafte Beträge zu Gunsten der Wirtschaftsförderung bereitgestellt.

Um die Wirkung dieser eingesetzten Geldmittel zu beurteilen, bitte ich Sie um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Unternehmen wurden durch die aktive und direkte Begleitung der Wirtschaftsförderung Nidwalden in den Jahren 2010 und 2011 angesiedelt?
2. Um wie viele neue Arbeitsplätze handelt es sich insgesamt in den Jahren 2010 und 2011?
3. Wie viele Firmen zogen im Zeitraum 2010 und 2011 von Nidwalden weg? Wie sieht der Wanderungssaldo in den Jahren 2010 und 2011 aus? (Ansiedlung versus Wegzüge)
4. Wie viele Firmen wurden in den Jahren 2010 und 2011 im Sinne der Bestandespflege im Kanton Nidwalden besucht?
5. Wie sieht das interne Controlling in Bezug auf Mittelverwendung bzw. Erfolgskontrolle der eingeleiteten und finanzierten Massnahmen aus?

Für die Beantwortung dieser Fragen an der nächsten Landratssitzung danke ich Ihnen.

Martin Zimmermann SVP

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Der Regierungsrat nimmt fristgerecht Stellung zu den fünf gestellten Fragen von Landrat Martin Zimmermann.

1. Wie viele Unternehmen wurden durch die aktive und direkte Begleitung der Wirtschaftsförderung Nidwalden in den Jahren 2010 und 2011 angesiedelt?

Ich berichte über jene Unternehmen, die ausschliesslich durch die Wirtschaftsförderung aktiv und direkt betreut wurden. Im Jahr 2010 wurden lediglich 5 Unternehmen angesiedelt. Im Jahr 2011 wurden von der Wirtschaftsförderung dagegen 20 Unternehmen in Nidwalden angesiedelt.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2011 durch Akquisitionen und Kontakte der Wirtschaftsförderung weitere 48 Unternehmen durch Vermittlung und Betreuung von Treuhändern, Rechtsanwälten, Steuerexperten und sonstige Multiplikatoren angesiedelt.

Zum Jahr 2010 fehlen diesbezügliche Angaben.

2. Um wie viele neue Arbeitsplätze handelt es sich insgesamt in den Jahren 2010 und 2011? Welches Steuersubstrat wird durch diese Firmen generiert?

Es können keine Angaben vom Kanton Nidwalden zu Steuerdaten im Zusammenhang mit Ansiedlungen gemacht werden. Die Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze kann nur auf Rückfrage hin angegeben werden. Insbesondere bei Steuerdaten könnte aus diesen Angaben ein Rückschluss auf einzelne Personen und/oder Gesellschaften konstruiert werden, was dem Daten- und Steuergeheimnis widersprechen würde.

Die Daten der Ansiedlungen und die sich darauf ergebenden Steuersubstrate fallen gemäss dem schweizerischen Steuersystem zeitlich auseinander und sind daher nicht zeitgleich messbar. Zudem widersprechen solche Angaben dem Datenschutz. Erste Steuererträge aufgrund von Ansiedlungen im Jahr 2011 liegen in der Regel frühestens im Folgejahr definitiv vor.

Wir sind aber bestrebt, genauere Daten betreffend die Arbeitsplätze mittels der vernetzten Datenbank zu erhalten. Ende Jahr 2010 hat der Regierungsrat beschlossen, dass wir im Zusammenhang mit dem EGOV auch eine Verbindung mit dem ILZ und dem Bundesamt für Statistik erhalten, um so genauere Datenbanken zu erwirken. Dieses Projekt ist noch im Gange.

3. Wie viele Firmen zogen im Zeitraum 2010 und 2011 von Nidwalden weg? Wie sieht der Wanderungssaldo in den Jahren 2010 und 2011 aus (Ansiedlungen versus Wegzüge)?

Im Jahr 2010 zogen 89 Betriebe aus dem Kanton Nidwalden weg, im 2011 waren es 97.

Für die statistischen Angaben haben wir das Handelsregisteramt sowie die Abteilung Juristische Personen des Steueramtes Nidwalden beigezogen:

Rechtsform	2009	2010	2011	Total Zunahme
Aktiengesellschaft	2'164	2'199	2'271	107
GmbH	1'022	1'080	1'151	129
Übrige	1'196	1'190	1'217	21
Total	4'382	4'469	4'639	257

Hier gilt es zu beachten, dass es sich um die effektive Zunahme an Unternehmungen im Kanton Nidwalden handelt. Zusätzlich zu kompensierende Wegzüge sind nicht eingerechnet. Dazu gibt eine Statistik der Abteilung Juristische Personen des Steueramtes Auskunft:

	2010			2011		
	AG	GmbH	Total	AG	GmbH	Total
Neugründungen	144	100	244	117	100	217
Zuzüger	62	26	88	61	28	89
Löschungen/ Konkurse			87			109
Wegzüger			89			97
Saldo			156			100

4. Wie viele Firmen wurden in den Jahren 2010 und 2011 im Sinne der Bestandespflege im Kanton Nidwalden besucht?

Im Rahmen der Bestandespflege wurden durch die Wirtschaftsförderung, aktiv begleitet durch den örtlichen Gemeinderat, der Pro Wirtschaft und dem Volkswirtschaftsdirektor, im Jahr 2010 45 Unternehmen und im Jahr 2011 47 Unternehmen besucht. Diese Besuche werden sehr geschätzt. Auch für uns sind diese Besuche wichtig, da wir Aussagen über die Wirtschaftslage usw. erhalten.

5. Wie sieht das interne Controlling in Bezug auf Mittelverwendung bzw. Erfolgskontrolle der eingeleiteten und finanzierten Massnahmen aus?

Mit ihrem Budget untersteht die Wirtschaftsförderung dem internen Controlling des Kantons Nidwalden und bei jeder finanzierten Massnahme erfolgt eine direkte Prüfung durch die Finanzverwaltung und die Finanzdirektion.

Aufgrund einer viertel-, halb- und ganzjährigen Berichterstattung an den Regierungsrat werden aufgewendete Mittel mit den erzielten Ergebnissen gemessen und überprüft. Der letzte Bericht, den die Wirtschaftsförderung erstellt hat, datiert vom Dezember 2011. Davon hat der Regierungsrat sowie die Kommission BKV Kenntnis genommen.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsidentin:

Verena Bürgi-Burri

Landratssekretär:

Armin Eberli